

Pädagogische Konzeption

Katholische Kindertagesstätte
„St. Peter und Paul“
Elsoff



Inhaltsverzeichnis

Baustein 1: Vorstellung der Einrichtung	1
a. Einrichtungs-Adresse	1
b. Vorstellung des Trägers	2
c. Vorstellen der Leitung – des Teams	2
d. Leitbild	2
Rahmenbedingungen	3
a. Zielgruppe	3
b. Betreuungsformen	3
c. Öffnungs- und Schließ-Zeiten	3
d. Bring-, Abhol- und Buszeiten	3
e. Mittagessen	4
Baustein 2: Was Eltern wissen sollten	5
Beim Start	5
Im Alltag	5
Das letzte Kitajahr	6
Feste und Feiern in der Kita	6
Baustein 3: Unser Auftrag	7
3.1. Gesetzliche Grundlagen – Bundesebene	7
3.2. Gesetzliche Grundlagen – Landesebene RLP	10
3.3 Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen des Landes RLP	13
Baustein 4: Grundlagen unserer päd. Arbeit	15
a. Unsere päd. Grundhaltung	15
b. Glaube	15
c. Pädagogische Ziele	16
d. Unser pädagogischer Ansatz	18
e. Bildungsbereiche	19
f. Raumplanung/ -konzept	23
Baustein 5: Kinder	28
a. Das Bild vom Kind	28
b. Bindung als Grundlage von Bildung	28
c. Gestaltung vom Übergang und Eingewöhnung	28
d. Partizipation der Kinder	31
e. Beziehungsvolle Pflege	33
f. Projektarbeit	33
g. Geschlechtssensible Pädagogik	33
h. Kinderschutz	34
i. Beobachtung und Dokumentation	34
j. Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokult. Vielfalt	35
Baustein 6: Eltern	36
a. Ziele der Erziehungspartnerschaft (EZP)	36
b. Bildungs- Und Erziehungspartnerschaft mit Eltern	36
Baustein 7. Unser Team	41
a. Ziele des Teams	41
b. Teamzeiten	42
c. Qualifikationen und Weiterbildung	42

d. Kita als Ausbildungsstätte.....	43
e. Partizipation der Fachkraft.....	43
f. Aufsichtspflicht, Verhaltenskodex, Notfallplan.....	43
Baustein 8: Sozialraum.....	45
a. Ziele zur Sozialraumorientierung.....	45
b. Sozialraumanalyse.....	45
c. Vernetzung und Kooperationspartner.....	46
Kirchengemeinde.....	47
a. Pfarrei neuen Typs.....	47
b. Pastorales Netzwerk.....	48
Baustein 9: Qualitätsentwicklung/ -sicherung.....	50

Baustein 1: Vorstellung der Einrichtung

a. **Einrichtungs-Adresse**

Anschrift der Kindertagesstätte:

Kath. Kindertagesstätte
St. Peter und Paul
Mittelhoferstr. 2
56479 Elsoff

Tel.: 02664/8270

Fax: 02664/911967

kath.kita.elsoff@freenet.de

Anschrift des Trägers:

Kath. Kirchengemeinde
St. Franziskus im Hohen
Westerwald
Marktweg 8
56479 Seck

Tel.: 02664/9931610

Fax: 02664/999084

pfarrbuero@sankt-franziskus-ww.de



b. Vorstellung des Trägers

Träger der Katholischen Kindertagesstätte „St. Peter und Paul“ in Elsoff ist die Katholische Pfarrei Sankt Franziskus im Hohen Westerwald, vertreten durch Pfarrer Achim Sahl, die Mitglieder des Verwaltungsrates der Pfarrei und die Kita-Koordinatorin Frau Annette Rehberg.

Pfarrer Sahl ist der Rechtsträger der Kindertagesstätte. Er delegiert wesentliche Trägeraufgaben an die Kita-Koordinatorin, die im engen Austausch mit der Kita-Leiterin und dem Team für die Belange der Kinder, Eltern und Fachkräfte zuständig ist.

c. Vorstellen der Leitung – des Teams

Das Personal der Kindertagesstätte setzt sich zusammen aus:

- Leitung: Diplom Sozialpädagog*in, Diplom Pädagog*in (75% freigestellt)
- Stellvertretende Leitung: Erzieher*in
- Pädagogische Fachkräfte: Erzieher*innen und Sozialassistent*in
- Planstelle: Auszubildende zur/zum Erzieher*in
- Planstelle: Mitarbeiter*in im FSJ/BFD
- Studentische Hilfskräfte
- Aushilfen
- Hauswirtschaftliche Fachkräfte

d. Leitbild

Das Leitbild beschreibt das Selbstverständnis des Teams und zeigt Grundsätze, Wertehaltungen und gemeinsame Ziele aller Fachkräfte auf. Es ist die Grundlage der pädagogischen Arbeit.

„Ein Haus zum Leben und Lernen“.

Wir verstehen unsere Kindertagesstätte als einen Ort, einen Raum, in dem wir offen sind für unsere und andere Kulturen, wo Kinder zu selbstbewussten Persönlichkeiten heranreifen und wo sie in einer kreativen Umgebung, Bildung, Glauben und Gemeinschaft leben und erfahren können.

Rahmenbedingungen

a. Zielgruppe

In der katholischen Kindertagesstätte werden Kinder von 2 Jahren bis zum Schuleintritt pädagogisch betreut und gefördert.

Zum Einzugsbereich der Kindertagesstätte gehören die Gemeinden Elsoff, Mittelhofen, Hüblingen, Neunkirchen und Oberrod.

b. Betreuungsformen

In 4 Stamm-Gruppen können 100 Kinder aufgenommen werden. Zurzeit gibt es bei uns 4 Betreuungsformen.

c. Öffnungs- und Schließ-Zeiten

Die Kindertagesstätte hat folgende Öffnungszeiten:

- Montags bis Freitag von 7.00 – 16.00 Uhr
- Modul 1: 7 Stunden Betreuungszeit von 7.00 – 12.00 und von 14.00 – 16.00 Uhr
- Modul 2: 7 Stunden Betreuungszeit von 7.00 – 14.00 Uhr mit Mittagessen
- Modul 3: 8 Stunden Betreuungszeit von 7.00 – 15.00 Uhr mit Mittagessen
- Modul 4: 9 Stunden Betreuungszeit von 7.00 – 16.00 Uhr mit Mittagessen

Die Ferien- und Schließzeiten werden zum Ende eines jeden Kalenderjahres festgelegt und veröffentlicht. Während den Sommerferien in Rheinland-Pfalz wird die Einrichtung jährlich für 3 Wochen geschlossen. Nach Weihnachten bis zum Jahreswechsel ist die Kita ebenfalls geschlossen. Darüber hinaus gibt es nur einzelne Schließtage, beispielsweise, wenn das Team an Fortbildungen teilnimmt.

d. Bring-, Abhol- und Buszeiten

Für die Kinder aus den Orten Neunkirchen, Hüblingen, Mittelhofen und Oberrod fährt regelmäßig ein Bus die Kindertagesstätte an. Die Kinder werden in den jeweiligen Orten abgeholt und am Mittag bzw. Nachmittag wieder zurück zur Bushaltestelle des jeweiligen Ortes gefahren. Die Fahrtzeiten erhalten sie in der Kindertagesstätte.

Es gibt bei uns keine festen Bring- und Abholzeiten. Je nachdem, welches Betreuungsangebot die Eltern für ihr Kind gewählt haben, gelten die entsprechenden Öffnungszeiten, in denen die Eltern ihre Kinder bringen und abholen können.

Wir empfehlen, dass die Kinder bis spätestens 09:00 Uhr in der Kindertagesstätte sind, denn dann startet der morgendliche gemeinsame Treff, in welchem sich die Kinder ihre Spielpartner und -orte aussuchen, um auch an Aktionen teilnehmen zu können.

e. Mittagessen

Wir legen Wert auf gesunde und ausgewogene Ernährung, die kindgerecht zubereitet ist. Unsere hauswirtschaftlichen Fachkräfte bereiten die Mahlzeiten täglich frisch und regional zu. Das Menü besteht aus Suppe oder Salat, Hauptgericht, Nachspeise oder Obst.

Unsere Kindertagesstätte ist vom Institut für Gesundheitsförderung im Bildungsbereich e.V. zertifiziert für das Verpflegungsangebot, welchem die Standards der Ernährungsqualität und Hygiene zugrunde liegen. Wir sind seit Jahren aktiv beteiligt am „JolinchenKids“ Programm der Gesundheitskasse AOK.

Das Mittagessen kostet pro Kind und Tag 3,00 € (Stand Januar 2021) und wird per Lastschriftverfahren am Anfang eines jeden Monats rückwirkend eingezogen. Sollte ein Kind einmal nicht am Mittagessen teilnehmen können (z. B. bei Krankheit), muss das Essen bis 10.00 Uhr telefonisch oder persönlich von den Erziehungsberechtigten abbestellt werden.

Das Mittagessen nehmen die Kinder, die einen Mittagsschlaf halten, gemeinsam im Essraum um 11.30 Uhr ein. Die übrigen Kinder essen um 12.15 Uhr in ihren jeweiligen Gruppenräumen.

Nachmittags wird den Kindern eine Zwischenmahlzeit z. B. Obst, Rohkost oder Joghurt gereicht.

Baustein 2: Was Eltern wissen sollten

Beim Start:

Die Eltern erhalten:

- Betreuungsvertrag (der Impfausweis des Kindes muss vorgelegt werden)
- Infobogen Lebensanalyse „Mein Kind“
- Infoblatt zur Eingewöhnung „Ohne Eltern geht es nicht“
- Busfahrplan für Kinder ab 3 Jahre
- Flyer Förderverein
- Übersicht der Ferien und Schließtage für das laufende Jahr

Im Alltag:

Wo Eltern wichtige Informationen erhalten:

- Schaukasten vor der Kita– mit allen aktuellen Meldungen
- Digitaler Elternbrief – monatlich und bei Bedarf
- Durch den Elternbeirat
- Elterngespräche/Entwicklungsgespräche nach Absprache
- Elternabende

Was das Kind in unserer Kita benötigt:

- Hausschuhe / Wechselkleidung
- Matschhose / Gummistiefel / Sonnenhut und Sonnencreme
- Turnkleidung
- Ggf. Pampers und Feuchttücher
- Ein ausgewogenes Frühstück/zuckerfreies Getränk

Was Eltern beachten:

- Die Kleidungsstücke der Kinder (Stiefel/Hausschuhe/Turnkleidung/Matschanzug) mit Namen kennzeichnen
- Das Mittagessen kann bis 10.00 Uhr täglich an- oder abgemeldet werden
- An das gesunde Frühstück am ersten Montag im Monat und an das wöchentliche gemeinsame Frühstück in der Gruppe denken.

- Beim Bringen und Abholen der Kinder kurz Kontakt zu einer Fachkraft der Gruppe des Kindes aufnehmen. (Begrüßung/Verabschiedung/Mitteilen, von wem das Kind abgeholt wird)
- Das Kind im Krankheitsfall in der Kita abmelden
- Meldepflichtige Krankheiten des Kindes immer sofort mitteilen

Das letzte Kitajahr:

Wöchentlich finden besondere Angebote für die Vorschulkinder statt

- Es werden Ausflüge und Exkursionen unternommen (Patenzahnarzt, Feuerwehr, Schloss Braunfels etc.)
- Vorschulkinderprojekt mit der Lasterbachschule („Wäller Kinder lernen schneller“)
- Abschlussfest/Ausflug/Abschlussgottesdienst

Feste und Feiern in der Kita:

- Kinder feiern ihren Geburtstag nach Absprache in ihrer Gruppe
- Zu einigen Festen im Jahreskreis gibt es eine kleine Feier in den Gruppen mit gemeinsamem Frühstück (z.B. Fasching, Ostern, St. Martin, Nikolaus)
- Zweimal im Jahr beteiligt sich die Kita an der Gestaltung eines Familiengottesdienstes (Muttertag und Erntedank)
- In regelmäßigen Abständen finden Sommerfeste und Weihnachtsfeiern statt

Baustein 3: Unser Auftrag

TE- für Tageseinrichtung/en

3.1. Gesetzliche Grundlagen - Bundesebene

§ 1 Sozialgesetz – Achtes Buch (SGB VIII)

(1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.

(2) Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht.

§ 8a Sozialgesetz – Achtes Buch (SGB VIII)

(1) Werden dem Jugendamt gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so hat es das Gefährdungsrisiko im Zusammenwirken mehrerer Fachkräfte einzuschätzen. Soweit der wirksame Schutz dieses Kindes nicht in Frage gestellt wird, hat das Jugendamt die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einzubeziehen und, sofern dies nach fachlicher Einschätzung erforderlich ist, sich dabei einen unmittelbaren Eindruck von dem Kind und von seiner persönlichen Umgebung zu verschaffen. Hält das Jugendamt zur Abwendung der Gefährdung die Gewährung von Hilfen für geeignet und notwendig, so hat es diese den Erziehungsberechtigten anzubieten.

(4) In Vereinbarungen mit den Trägern von Einrichtungen und Diensten, die Leistungen nach diesem Buch erbringen, ist sicherzustellen, dass

- 1. deren Fachkräfte bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte für die Gefährdung eines von ihnen betreuten Kindes eine Gefährdungseinschätzung vornehmen,*
- 2. bei der Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft beratend hinzugezogen wird sowie*
- 3. die Erziehungsberechtigten sowie das Kind in die Gefährdungseinschätzung einbezogen werden, soweit hierdurch der wirksame Schutz des Kindes nicht in Frage gestellt wird.*
- 4. In die Vereinbarung ist neben den Kriterien für die Qualifikation der beratend hinzuzuziehenden insoweit erfahrenen Fachkraft insbesondere die Verpflichtung aufzunehmen, dass die Fachkräfte der Träger bei den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinwirken, wenn sie diese für erforderlich halten, und das Jugendamt informieren, falls die Gefährdung nicht anders abgewendet werden kann.*

(5) Werden einem örtlichen Träger gewichtige Anhaltspunkte für die Gefährdung des Wohls eines Kindes bekannt, so sind dem für die Gewährung von Leistungen zuständigen örtlichen Träger die Daten mitzuteilen, deren Kenntnis zur Wahrnehmung des Schutzauftrags bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a erforderlich ist. [...]

§ 9 SGB VIII Grundrichtung der Erziehung, Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen

Bei der Ausgestaltung der Leistungen und der Erfüllung der Aufgaben sind

- 1. die von den Personensorgeberechtigten bestimmte Grundrichtung der Erziehung sowie die Rechte der Personensorgeberechtigten und des Kindes oder des Jugendlichen bei der Bestimmung der religiösen Erziehung zu beachten,*
- 2. die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder des Jugendlichen zu selbständigem, verantwortungsbewusstem Handeln sowie die jeweiligen besonderen sozialen und kulturellen Bedürfnisse und Eigenarten junger Menschen und ihrer Familien zu berücksichtigen,*
- 3. die unterschiedlichen Lebenslagen von Mädchen und Jungen zu berücksichtigen, Benachteiligungen abzubauen und die Gleichberechtigung von Mädchen und Jungen zu fördern.*

§ 22 Sozialgesetz – Achtes Buch (SGB VIII)

(1) TE sind Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztägig aufhalten und in Gruppen gefördert werden. [...]

(2) TE für Kinder und Kindertagespflege sollen

1. die Entwicklung des Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit fördern,
2. die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen,
3. den Eltern dabei helfen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

(3) Der Förderungsauftrag umfasst Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes und bezieht sich auf die soziale, emotionale, körperliche und geistige Entwicklung des Kindes. Er schließt die Vermittlung orientierender Werte und Regeln ein. Die Förderung soll sich am Alter und Entwicklungsstand, den sprachlichen und sonstigen Fähigkeiten, der sozialen und ökonomischen Lebenssituation sowie den Interessen und Bedürfnissen des einzelnen Kindes orientieren und seine ethnische Herkunft Nationalität, weltanschauliche und religiöse Zugehörigkeit, berücksichtigen.

Das Gesetz geht von einem weiten Inklusionsbegriff aus, richtet sich an alle Kitas und ermöglicht diesen inklusiven Anspruch (§ 1 Abs.2 des Landesgesetz über Erziehung, Bildung und Betreuung in Kitas).

(4) Für die Erfüllung des Förderungsauftrags nach Absatz 3 sollen geeignete Maßnahmen zur Gewährleistung der **Qualität der Förderung von Kindern in TE** und in der Kindertagespflege weiterentwickelt werden. Das Nähere regelt das Landesrecht.

§ 22a SGB VIII Förderung in TE

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen die Qualität der Förderung in ihren Einrichtungen durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Dazu gehören die Entwicklung und der Einsatz einer pädagogischen Konzeption als Grundlage für die Erfüllung des Förderungsauftrags sowie der Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der Arbeit in den Einrichtungen.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen sicherstellen, dass die Fachkräfte in ihren Einrichtungen zusammenarbeiten

1. mit den Erziehungsberechtigten und Tagespflegepersonen zum Wohl der Kinder und zur Sicherung der Kontinuität des Erziehungsprozesses,
2. mit anderen kinder- und familienbezogenen Institutionen und Initiativen im Gemeinwesen, insbesondere solchen der Familienbildung und -beratung,
3. mit den Schulen, um den Kindern einen guten Übergang in die Schule zu sichern und um die Arbeit mit Schulkindern in Horten und altersgemischten Gruppen zu unterstützen.

Die Erziehungsberechtigten sind an den Entscheidungen in wesentlichen Angelegenheiten der Erziehung, Bildung und Betreuung zu beteiligen.

(3) Das Angebot soll sich pädagogisch und organisatorisch an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien orientieren. Werden Einrichtungen in den Ferienzeiten geschlossen, so hat der Träger der öffentlichen Jugendhilfe für die Kinder, die nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden können, eine anderweitige Betreuungsmöglichkeit sicherzustellen.

(4) Kinder mit und ohne Behinderung sollen, sofern der Hilfebedarf dies zulässt, in Gruppen gemeinsam gefördert werden. Zu diesem Zweck sollen die Träger der öffentlichen Jugendhilfe mit den Trägern der Sozialhilfe bei der Planung, konzeptionellen Ausgestaltung und Finanzierung des Angebots zusammenarbeiten.

§ 24 Sozialgesetz Abs. 2 und 3 – Achtes Buch (SGB VIII)

(2) Ein Kind, das das erste Lebensjahr vollendet hat, hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf frühkindliche Förderung in einer TE oder in Kindertagespflege. Absatz 1 Satz 3 gilt entsprechend.

(3) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer TE. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass für diese Altersgruppe ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht.

§ 45 Sozialgesetz – Aches Buch (SGB VIII)

(1) Der Träger einer Einrichtung, in der Kinder ganztägig oder für einen Teil des Tages betreut werden, bedarf für den Betrieb der Einrichtung der Erlaubnis.

(2) „Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn...

1. die dem Zweck und der Konzeption der Einrichtung entsprechenden räumlichen, fachlichen, wirtschaftlichen und personellen Voraussetzungen für den Betrieb erfüllt sind,
2. die gesellschaftliche und sprachliche Integration und ein gesundheitsförderliches Lebensumfeld in der Einrichtung unterstützt werden
3. zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“.

(3) „Zur Prüfung der Voraussetzungen hat der Träger der Einrichtung mit dem Antrag

1. die Konzeption der Einrichtung vorzulegen, die auch Auskunft über Maßnahmen zur Qualitätsentwicklung und -sicherung gibt, sowie,
2. im Hinblick auf die Eignung des Personals nachzuweisen, dass die Vorlage und Prüfung von aufgabenspezifischen Ausbildungsnachweisen sowie von Führungszeugnissen nach § 30 Absatz 5 und § 30a Absatz 1 des Bundeszentralregistergesetzes sichergestellt sind; Führungszeugnisse sind von dem Träger der Einrichtung in regelmäßigen Abständen erneut anzufordern und zu prüfen.

§ 79 Sozialgesetz – Aches Buch (SGB VIII)

(1) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben für die Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungsverantwortung.

(2) Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe sollen gewährleisten, dass zur Erfüllung der Aufgaben nach diesem Buch [...] Abs. 1. eine kontinuierliche Qualitätsentwicklung nach Maßgabe von § 79a erfolgt.

§ 79a Sozialgesetz – Aches Buch (SGB VIII)

Um die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach § 2 zu erfüllen, haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung für

1. die Gewährung und Erbringung von Leistungen,
2. die Erfüllung anderer Aufgaben,
3. den Prozess der Gefährdungseinschätzung nach § 8a,
4. die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen. Dazu zählen auch Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe orientieren sich dabei an den fachlichen Empfehlungen der nach § 85 Absatz 2 zuständigen Behörden und an bereits angewandten Grundsätzen und Maßstäben für die Bewertung der Qualität sowie Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung.

KiTa-Qualitäts- und -Teilhabeverbesserungsgesetz - KiQuTG

§ 1 (KiQuTG)

(1) Ziel des Gesetzes ist es, die Qualität frühkindlicher Bildung, Erziehung und Betreuung in der Kindertagesbetreuung bundesweit weiterzuentwickeln und die Teilhabe in der Kindertagesbetreuung zu verbessern. Hierdurch soll ein Beitrag zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse für das Aufwachsen von Kindern im Bundesgebiet und zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf geleistet werden.

§ 2 KiQuTG

Zur Weiterentwicklung der Qualität bzw. Verbesserung der Teilhabe sind Maßnahmen aus zehn Handlungsfeldern zu benennen:

1. Bedarfsgerechtes Angebot
2. Fachkraft-Kind-Schlüssel
3. Gewinnung und Sicherung qualifizierter Fachkräfte
4. Stärkung der Leitung
5. Verbesserung der räumlichen Gestaltung
6. Förderung der kindlichen Entwicklung, Gesundheit, Ernährung und Bewegung
7. Förderung sprachlicher Bildung
8. Stärkung der Kindertagespflege
9. Verbesserung der Steuerung des Systems
10. Bewältigung inhaltlicher Herausforderungen

§ 3 KiQuTG

Es sind die konkret ausgewählten Maßnahmen in den oben aufgeführten Handlungsfeldern darzustellen sowie die konkreten Handlungsziele zu benennen. Erforderlich ist insbesondere die Darstellung, dass es sich um eine neue bzw. weiterentwickelte Maßnahme i. S. d. Gesetzes handelt.

3.2. Gesetzliche Grundlagen – Landesebene RLP

(Auszug aus) KiTa-Zukunftsgesetz in Kraft seit 01.01.2020

Landesgesetz über die Weiterentwicklung der Erziehung, Bildung und Betreuung von Kindern in TE und in Kindertagespflege

Teil 1 Allgemeine Bestimmungen

§ 1 Ziele der Kindertagesbetreuung

(1) Jedes Kind hat das Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Unter Beachtung dieses Rechtes hat Kindertagesbetreuung das Ziel, die Erziehung der Kinder in der Familie zu unterstützen und zu ergänzen. Der Förderauftrag der Kindertagesbetreuung umfasst die Erziehung, Bildung und Betreuung des Kindes. Die Kinder sind ihrem Entwicklungsstand entsprechend zu beteiligen. Kindertagesbetreuung erfolgt in TE und in Kindertagespflege.

(2) Kindertagesbetreuung soll allen Kindern gleiche Entwicklungs- und Bildungschancen bieten, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Nationalität, weltanschaulichen und religiösen Zugehörigkeit, einer Behinderung, der sozialen und ökonomischen Situation ihrer Familie und ihren individuellen Fähigkeiten. Sie soll soziale sowie behinderungsbedingte Benachteiligungen ausgleichen. In der Regel findet Kindertagesbetreuung von Kindern mit und ohne Behinderungen gemeinsam statt. (3) Kindertagesbetreuung soll Eltern dabei unterstützen, Erwerbstätigkeit und Kindererziehung besser miteinander vereinbaren zu können.

§ 3 Grundsätze der Erziehung, Bildung und Betreuung in TE

(1) Die Förderung des Kindes in der TE umfasst seine Erziehung, Bildung und Betreuung als Individuum und Teil einer Gruppe. Dabei wirken Eltern, pädagogische Fachkräfte, Leitungen und Träger der TE,

der örtliche und der überörtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe in einer Verantwortungsgemeinschaft zum Wohle des Kindes zusammen. Die Förderung soll die individuellen Bedürfnisse des Kindes und sein Lebensumfeld berücksichtigen und ein Leben in einer demokratischen Gesellschaft erfahrbar machen, die für ihr Bestehen die aktive, verantwortungsbewusste und gleichberechtigte Teilhabe ihrer Mitglieder im Geiste der Verständigung, des Friedens und der Toleranz benötigt.

(2) Die Meinung und der Wille des Kindes sind bei der Gestaltung des Alltags in den TE zu berücksichtigen und die Kinder alters- und entwicklungsgemäß zu beteiligen. Zum Wohl des Kindes und zur Sicherung seiner Rechte sollen in den TE geeignete Verfahren der Beteiligung und die Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

(3) TE arbeiten mit den Eltern unter angemessener Beteiligung des Kindes zusammen und erörtern mit ihnen dessen Entwicklung. Für eine entwicklungsgemäße Förderung ist die Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Entwicklungsprozesse unter Beachtung der pädagogischen Konzeption und des Datenschutzes erforderlich. Die Dokumentation kann auch Foto- oder Videodokumente enthalten und ist Grundlage für Entwicklungsgespräche mit den Eltern. Die Sprachentwicklung der Kinder ist Bestandteil der Beobachtung und Dokumentation und wird durch eine alltagsintegrierte und kontinuierliche Sprachbildung gefördert.

(4) TE kooperieren mit anderen im Sozialraum wirkenden Einrichtungen und Diensten. Bei Auffälligkeiten in der Entwicklung des Kindes sollen die TE auf die Inanspruchnahme notwendiger Hilfen hinwirken. Die §§ 8 a und 47 des Achten Buches Sozialgesetzbuch bleiben hiervon unberührt.

(5) Der pädagogischen Konzeption einer TE soll die Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in TE nach § 24 Abs. 1 Satz 1 zugrunde gelegt werden.

§ 4 Übergang zur Grundschule

(1) Alle Kinder sollen in dem Jahr, welches der Schulpflicht unmittelbar vorausgeht, eine TE besuchen. Hierauf wirken die Träger der öffentlichen Jugendhilfe hin. Der Übergang zur Grundschule erfolgt nach Maßgabe der pädagogischen Konzeption der TE unter Berücksichtigung des Entwicklungsstandes des Kindes und der Zusammenarbeit mit den Eltern.

(2) Die TE arbeiten mit den Grundschulen zur Information und Abstimmung ihrer jeweiligen Bildungskonzepte zusammen. Hierzu werden geeignete Kooperationsformen wie Arbeitsgemeinschaften, gegenseitige Hospitationen und gemeinsame Fortbildungen zwischen TE und Grundschulen vereinbart.

Teil 2 Zusammenarbeit in TE

§ 7 Beirat

(1) In jeder TE ist ein Beirat einzurichten. Darin arbeiten der Träger der TE, die Leitung der TE, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten, die die strukturellen Grundlagen der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit einer TE betreffen.

(2) Der Beirat ist zu gleichen Teilen durch Vertreterinnen oder Vertreter des Trägers der TE, der Leitung der TE, der pädagogischen Fachkräfte und Mitglieder des Elternausschusses zu besetzen. Eine zusätzliche pädagogische Fachkraft bringt die in der pädagogischen Arbeit gewonnene Perspektive der Kinder ein.

(3) Die vom Träger der TE entsandten Mitglieder verfügen über 50 v. H., die von der Leitung entsandten über 15 v. H., die von den pädagogischen Fachkräften entsandten über 15 v. H. und die vom Elternausschuss entsandten über 20 v. H. der Stimmanteile des Beirats.

(4) Ein vom Träger der TE entsandtes Mitglied übernimmt den Vorsitz des Beirats. Auf Vorschlag der vom Elternausschuss entsandten Mitglieder wählt der Beirat sein stellvertretendes vorsitzendes Mitglied.

(5) Der Beirat fasst seine Beschlüsse mit der Mehrheit seiner Stimmanteile. Bei Stimmenanteilsleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden Mitglieds.

Teil 3 Elternmitwirkung

§ 9 Elternmitwirkung in TE

(1) Die Eltern der eine TE besuchenden Kinder wirken durch die Elternversammlung und den Elternausschuss an der Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der TE mit.

(2) Die Elternversammlung besteht aus allen Eltern der die TE besuchenden Kinder. Sie tritt mindestens einmal im Jahr oder auf Beschluss des Elternausschusses zusammen. Sie wird über wichtige Entwicklungen in der TE im Jahresverlauf informiert, erörtert grundsätzliche, die TE betreffende Angelegenheiten und wählt den Elternausschuss. Die Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der TE nehmen an der Elternversammlung teil.

(3) Der Elternausschuss vertritt die Interessen der Eltern der die TE besuchenden Kinder gegenüber dem Träger und der Leitung der TE und berät diese. Er ist vor Entscheidungen über wesentliche Angelegenheiten, die die TE betreffen, rechtzeitig und umfassend vom Träger oder der Leitung der TE zu informieren und anzuhören. Er kann vom Träger oder der Leitung der TE Auskunft über wesentliche, die TE betreffende Fragen verlangen und Vorschläge unterbreiten. Die Leitung und eine Beauftragte oder ein Beauftragter des Trägers der TE nehmen an den Sitzungen des Elternausschusses teil.

§ 10 Beschwerderecht

(1) Wird der Elternausschuss nicht nach Maßgabe des § 9 Abs. 3 in die Erziehungs-, Bildungs- und Betreuungsarbeit der TE einbezogen, kann er sich an das Landesjugendamt wenden, wenn die Angelegenheit nicht durch eine Befassung des Trägers der TE oder des örtlichen Trägers der öffentlichen Jugendhilfe beigelegt werden kann.

Teil 4 Angebote der Tagesbetreuung

§ 14 Förderung in einer TE, Rechtsanspruch

(1) Kinder, die das erste Lebensjahr vollendet haben, haben bis zum Schuleintritt einen Rechtsanspruch auf Förderung in einer TE. Er umfasst im Rahmen der Öffnungszeiten der TE montags bis freitags eine tägliche Betreuungszeit von regelmäßig durchgängig sieben Stunden, die als Vormittagsangebot ausgestaltet werden sollen. § 24 Abs. 2 Satz 2 und Abs. 3 Satz 2 des Achten Buches SGB bleibt unberührt. Bei Angeboten, die eine Betreuung über die Mittagszeit mit einschließen, soll ein Mittagessen vorgesehen werden; dabei können die Qualitätsstandards der Deutschen Gesellschaft für Ernährung e. V. als Orientierung dienen.

Teil 5 Planung und Sicherstellung

§ 24 Qualitätssicherung und -entwicklung

(2) Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe soll die Qualität der Förderung in TE, die in den Bedarfsplan aufgenommen wurden, durch geeignete Maßnahmen sicherstellen und weiterentwickeln. Die Maßnahmen sollen die Umsetzung der pädagogischen Konzeption, die Grundlagen für die Erfüllung des Förderauftrages ist, sowie den Einsatz von Instrumenten und Verfahren zur Evaluation der pädagogischen Arbeit in den TE unterstützen. Ihnen ist die Vereinbarung über die Inhalte und die Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in TE nach Absatz 1 Satz 1 zugrunde zu legen.

(4) Die Träger von TE sollen geeignete Qualifizierungs- und Fortbildungsmaßnahmen der Personen nachweisen, die mit der Wahrnehmung von dem Träger der TE obliegenden Aufgaben betraut sind.

3.3. Bildungs- und Erziehungsvereinbarungen des Landes RLP

Bereits in den ersten Lebensjahren werden bei Kindern die Grundlagen für späteres erfolgreiches Lernen und damit für gute Entwicklungs- und Teilhabechancen gelegt. Gute frühkindliche Bildung ist ein entscheidender Faktor für mehr Chancengleichheit. Vor diesem Hintergrund haben sich die Landesregierung Rheinland-Pfalz, die kommunalen Spitzenverbände, die christlichen Kirchen, die LIGA der freien Wohlfahrtspflege und der Landeselternausschuss 2005 auf eine Bildungs- und Erziehungsempfehlung für Kindertagesstätten verständigt. In 2010 knüpfte die Veröffentlichung der Empfehlungen zur Qualität der Erziehung, Bildung und Betreuung in Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz hieran an und ist zum allgemein anerkannten Referenzrahmen für die Qualitätssicherung und -entwicklung im Land geworden. Dies alles dient dazu Familien ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot und den Kindern eine bestmögliche individuelle Förderung zu garantieren.

Die Empfehlungen enthalten wichtige Neuerungen und fordern unter anderem:

- Mit der Kita ist ein Ort zu schaffen, wo sich Kinder geborgen und sicher fühlen
- Selbständiges Lernen der Kinder / Ausschöpfen von Selbstbildungspotentialen
- Kinder sollen mehr mit Blick auf ihre Stärken gesehen und gefördert werden
- Eine veränderte, forschende Haltung der Fachkraft, die mit Kindern gemeinsame Lösungswege findet
- Es sollen Grundsteine für die Entwicklung stabiler Persönlichkeiten gelegt werden
- Eine optimale Beobachtung und die Dokumentation der Bildungsprozesse, um die Kinder gezielt zu unterstützen
- Die psychische Widerstandsfähigkeit der Kinder soll gestärkt werden (Resilienz)
- Die Zusammenarbeit von Kita und Grundschule soll verstärkt werden

In unserer Kita werden die gesetzlichen Vorgaben und Vereinbarungen umgesetzt:

Unser Bildungsauftrag:

Der Bildungsauftrag besteht in einer ganzheitlichen Entwicklungsunterstützung der Handlungs-, Leistungs- und Lernfähigkeit von Kindern, im Sinne einer Persönlichkeitsbildung. Dabei wirken unsere Kinder aktiv bei der Gestaltung des Alltags in unserer Kita mit (§§ 9.2, 22.Abs.2.3 u. 45 Abs.2.3 SGB VIII Partizipation). Ein wichtiger Bestandteil ist auch die gute Zusammenarbeit und Mitwirkung unserer Eltern (§§ 22a abs.2.2, 3 KitaG - Mitwirkung der Eltern).

Unser Erziehungsauftrag:

Unser Erziehungsauftrag besteht darin, die Rechte des Kindes zu wahren und ihm vielfältige Möglichkeiten zu bieten sich zu entfalten, Erlebnisse und Erfahrungen zu verarbeiten und so im weiteren Verlauf seiner Entwicklung zukünftig Lebenssituationen situationsangemessen zu verstehen und selbstkompetent mitzugestalten (Beteiligungs- und Mitbestimmungsrechte §79a SGB VIII).

Unser Betreuungsauftrag:

Der Betreuungsauftrag ermöglicht dem Kind den Auf- und Ausbau fester Bindungsbeziehungen durch respektvolle, zuverlässige Pflege der Beziehung. Gemäß § 2 Abs. 3 KitaG (Förderung der Teilhabe) wird die integrative Förderung von Kindern mit Behinderungen bzw. Kinder, die von einer Behinderung bedroht sind, mit Kindern ohne Behinderung sichergestellt.

Partizipation:

Durch Partizipation im Alltag der Kindertagesstätte erleben Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie. Damit folgen wir dem gesetzlichen Auftrag, die Rechte von Kindern sicherzustellen und sie in allen Abläufen zu beteiligen (Art. 12 UN-Kinderrechtskonvention, §45 SGB VIII). Ihre Meinung wird angemessen und entsprechend ihrem Alter und Reife berücksichtigt. Interessen, Bedürfnisse und Fragen der Kinder prägen Abläufe, Prozesse und Projekte.

Beschwerdemanagement:

Wir setzen mit unserem Beschwerdemanagement den gesetzlichen Anspruch um, der in § 45 Abs. 2 Nr. 3 SGB VIII geregelt ist: *„Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn [...] zur Sicherung der Rechte von Kindern in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden“*. In partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit Eltern und Erziehungsberechtigten, möchten wir Kindern eine altersgerechte Beteiligung, an für sie, wichtigen Entscheidungen sicherstellen sowie Anregungen, Probleme und Beschwerden von Kindern, Eltern, Mitarbeiter und Kooperationspartner erfahren.

Datenschutz:

Gemäß den Datenschutzbestimmungen kann jeder Mensch selbst über die Preisgabe und Verantwortung seiner persönlichen Daten bestimmen. Auf den Schutz aller persönlichen Daten der Betroffenen in der Kita (Kinder, Eltern und Mitarbeiter) legen wir großen Wert. Aufgrund des Verbotes, personenbezogene Daten überhaupt zu verarbeiten, wird die Herausgabe Ihrer persönlichen Daten wie Name, Anschrift, Geburtsdatum, Telefonnummer (+ Fotos, persönliche Unterlagen etc.) vertraglich festgelegt.

Kindeswohl:

Die Arbeit der Kindertagesstätte sieht es als Teil des Auftrages einer Verbesserung der Lebensmöglichkeiten von Kindern und Familien aus allen sozialen Schichten, Religionen und Nationalitäten beizutragen. Hierzu gehört auch Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, im Rahmen der fachlichen Kompetenz und der Möglichkeiten einer Kindertagesstätte, nachzugehen (§8a SGB VIII)

Die Überprüfung der persönlichen Eignung gemäß § 72a SGB VIII betrifft alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der TE, die direkt mit Kindern arbeiten bzw. mit diesen in Kontakt kommen.

Qualitätsentwicklung und -sicherung:

Die Umsetzung des Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsauftrages erfordert eine ständige Fort- und Weiterbildung der mit dem Auftrag betrauten Personen und eine kontinuierliche Verbesserung der pädagogischen Arbeit. Eine kontinuierliche Evaluierung zur Sicherung und Weiterentwicklung der pädagogischen Arbeit ist laut §22 Abs.1 SGB VIII erforderlich. In allen Bereichen ist die Qualitätsentwicklung und -weiterentwicklung gesetzlich festgeschrieben (§79. Abs. 2 Nr.2 und § 79 a SGB VIII). Wir arbeiten nach dem *KTK Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch*. Das KTK Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch erschien im Jahr 2003. Dieses Qualitätsmanagement-konzept wird seither ständig überprüft und weiterentwickelt. Es soll den Träger und die pädagogischen Fachkräfte unterstützen, in ihren vielfältigen Aufgaben und in ihrem Bildungsauftrag. Das KTK Gütesiegel Handbuch ist in neun Qualitätsbereiche aufgeteilt und dient zur Sicherung der Arbeit von katholischen Kindertageseinrichtungen im Rahmen des kirchlichen und gesellschaftlichen Auftrags.

Baustein 4: Grundlagen unserer päd. Arbeit

a. Unsere päd. Grundhaltung

- Wir begegnen jedem Menschen akzeptierend, wertschätzend und respektvoll
- Wir leben katholische und kulturelle Werte als Vorbild
- Wir bieten klare Grundregeln und Strukturen
- Wir begleiten und unterstützen liebevoll und konsequent
- Wir ermöglichen allen, gleiche Chancen zur Entfaltung
- Wir pflegen ein freundliches, empathisches achtsames Miteinander

b. Glaube

Zentraler Schwerpunkt in unserer Kindertagesstätte ist die religiöse Erziehung. Die überwiegende Anzahl der Kinder gehört der katholischen Kirche an. Zunehmend kommen auch Kinder, die aus konfessionslosen Familien kommen oder einer anderen Glaubensrichtung angehören. Mit Respekt und Akzeptanz begegnen wir andersgläubigen Familien und wertschätzen in unserem gemeinschaftlichen Leben mit unterschiedlichen Kulturen die religiöse Vielfalt.

Um die Kinder, die sich die Welt auf vielfältige Weise erschließen und aneignen, unterstützen und anleiten zu können, sind wir als pädagogische Fachkräfte, ihnen durch unser eigenes Handeln ein gutes Vorbild. Im täglichen Miteinander regen wir zur Hilfsbereitschaft an und sensibilisieren die Kinder zum Fühlen und Mitfühlen. In der pädagogischen Arbeit finden gruppenübergreifende Angebote durch unsere religionspädagogische Fachkraft statt. Fragen, die Kinder in elementarer Weise beschäftigen, greifen wir in biblischen Geschichten auf. Durch kindgemäße Ausdrucksweisen wie: Gespräch, Spiel, Singen und Gestalten wird ihnen Raum gegeben, die Geschichten nachzuerleben, zu verinnerlichen und altersentsprechend mit Glaubenserfahrungen vertraut zu werden.

Der Glaube wird gelebt in Form von Ritualen und Gebeten im Alltag, kirchliche Feste wie Ostern, Erntedank, St. Martin, Nikolaus und Weihnachten werden gefeiert. Durch das kindgemäße Feiern und Erleben des Kirchenjahres und Kontakte zu einzelnen Mitgliedern und Gruppen in der Pfarrgemeinde werden christliche Traditionen lebendig. Kinder und ihre Familien werden zum Wahrnehmen, Mitfeiern und Entdecken des Glaubens eingeladen. Als Lernort des Glaubens begleiten wir die Kinder in Glaubensfragen. Religionspädagogische Angebote unseres Pastoralreferenten Herrn Schuhmacher aus dem pastoralen Team „St. Franziskus im hohen Westerwald“ und der evangelische Pfarrer*in werden in unseren pädagogischen Alltag integriert und bereichern diesen. Wir

laden Eltern und Gemeindemitglieder zu Familiengottesdiensten ein und nehmen an Veranstaltungen der Pfarrgemeinde teil.

c. Pädagogische Ziele

Handlungskompetenz des Kindes

Das Kind lernt ein demokratisches Grundverständnis und seine Rechte werden gewahrt. Jedes Kind hat seine Rechte! Um diese Rechte für jedes Kind umzusetzen, bestimmen die Kinder alters- und entwicklungsgemäß ihren Alltag mit (Partizipationskultur).

Ganzheitliches Lernen – Stärken der Basiskompetenzen

Die Aneignung und der Ausbau von Basiskompetenzen eines jeden Kindes ist ein wesentliches Bildungsziel in der Kindertagesstätte. Basiskompetenzen sind Voraussetzung dafür, spezifische Kenntnisse, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Persönlichkeitseigenschaften zu erwerben.

1. Ich-Kompetenz meint,

- ..., dass das Kind sich seiner selbst bewusst ist. Sich als ein Mensch mit eigenen Wünschen, Zielen, Bedürfnissen und Interessen verstehen lernt und diese frei äußern kann und darf.
- ..., dass das Kind seinen eigenen Kräften zu vertrauen lernt, sich wertgeschätzt fühlt, selbst verantwortlich handeln kann, seine Aufmerksamkeit lenken und sich konzentrieren kann, sowie Eigeninitiative entwickelt.
- ..., dass das Kind über einen altersentsprechenden Wortschatz und sprachliche Entwicklung verfügt.

2. Sozial-emotionale Kompetenzen meint,

- ..., dass das Kind Kontakte zu anderen Personen herstellen und aufrechterhalten kann.
- ..., dass das Kind Konfliktstrategien erarbeiten, mit Gefühlen umgehen und unterschiedliche Interessen aushandeln kann, sowie seine eigene Meinung kennt und vertreten kann.
- ..., dass das Kind den Umgang mit Anerkennung und Ablehnung erfahren lernt, sowie einen konstruktiven Umgang mit Regeln und Normen.

3. Lernmethodische Kompetenz meint,

- ..., dass das Kind ein Grundverständnis davon entwickelt, das Lernen mehr ist als nur etwas Tun (z.B. Spielen, Malen, Basteln, Singen, etc.). Es erfährt viel mehr, das Lernen den Erwerb von Wissen bedeutet, nämlich „dass es lernt, was es lernt und wie es gelernt hat.“
- ..., dass das Kind die Fähigkeit erwirbt, sich selbst Wissen zu beschaffen und Können anzueignen.
- ..., dass das Kind Wichtiges von Unwichtigem unterscheiden kann und bereit ist, von anderen zu lernen.

4. Sach- und Methodenkompetenz meint,

- ..., dass das Kind lernt, sich die Welt anzueignen, indem es sich die sachlichen Lebensbereiche erschließt, sowie theoretisches und praktisches Wissen und Können (Fähigkeiten und Fertigkeiten) erwerben. Dies hilft ihm entscheidungs-, urteils- u. handlungsfähig zu werden u. seine Wahrnehmungs- und Ausdrucksfähigkeit zu entwickeln.

5. Resilienz/Widerstandsfähigkeit meint,

- ..., dass das Kind lernt mit Veränderungen und Belastungen (Scheidung der Eltern, Übergänge...) umzugehen und eine gesunde Widerstandskraft zu entwickeln. Durch die Förderung einer guten emotionalen Bindung zu mindestens einer Bezugsperson, die Sicherheit, Zuverlässigkeit und Unterstützung vermittelt.
- ..., dass das Kind Akzeptanz und Achtung erlebt.
- ..., dass das Kind Veränderung als Chance für die persönliche Weiterentwicklung verstehen lernt und so in stressreichen Lebensbedingungen auf eine beständige Kompetenz zurückgreifen kann.
- ..., dass das Kind lernt sich zu reflektieren und eigene Lösungen zu finden.

6. Interkulturelle Kompetenz meint,

- ..., dass das Kind Offenheit für und Achtung vor anderen Kulturen lernt und die Wahrung der eigenen kulturellen und religiösen Identität in einem Klima der Aufgeschlossenheit gegenüber anderen Menschen, anderen Sprachen, Kulturen und Religionen.
- ..., dass das Kind im Zusammenleben mit unterschiedlichen Kulturen und religiöser Herkunft erfährt, dass Unterschiede selbstverständlich und dementsprechend wertzuschätzen sind.

7. Lebensweltorientierte / Alltags-Kompetenz meint,

- ..., dass das Kind sich an Erlebtem und Erfahrenem, dem Alter und seiner Lebenswelt entsprechend orientiert und seine Themen verarbeiten und wenn notwendig auch auflösen kann.
- ..., dass das Kind durch eine feinfühligte Begleitung Wahrnehmung und „Deutung“ / Bedeutung differenzieren lernt beim Anknüpfen an seine Erfahrungswelt (Sozialraumorientierung).
- ..., dass das Kind respektvoll, akzeptierend mit anderen Lebensstilen, -weisen und -modellen umgeht.
- ..., dass das Kind gut Abschied von der Kindertagesstätte nehmen kann und sich auf die Schule freut.

8. Nachhaltige und ökologische Bildung meint,

- ..., dass das Kind sensibel für die Einzigartigkeit der Natur und deren Bedeutung für unser Leben ist.
- ..., dass das Kind erlebt, dass es gestalten kann und sein Handeln Auswirkungen auf andere Lebewesen und seine Umwelt hat.
- ..., dass das Kind ressourcenschonend, wertschätzend und konsumbewusst handelt.
- ..., dass das Kind Naturkreisläufe und Jahreszeiten kennt und sich darauf im Alltag beziehen kann (saisonal und regional essen etc.).

d. Unser pädagogischer Ansatz

Wir folgen den Ideen des situationsorientierten Ansatzes (SoA) nach Armin Krenz. Der SoA basiert sich auf einem humanistisch geprägten Menschenbild. Ziel des SoA ist es, die Selbst-, Sach-, und Sozialkompetenz von Kindern auf- und auszubauen, um bei Kindern möglichst viele Ressourcen zu wecken und eine Entwicklung in allen Entwicklungsfeldern möglich zu machen.

Der Ansatz hebt einen demokratischen Erziehungsstil in den Mittelpunkt, in dem „Partizipation“ großgeschrieben wird. Das zeigt sich beispielsweise in der regelmäßigen Durchführung von Gesprächsrunden und in der alltäglichen Umgangskultur.

Es geht im Alltagsgeschehen um ein „lernen nebenbei“ und kein gezieltes, künstlich imitiertes „Förderprogramm“. Kernelement des Ansatzes ist die Projektarbeit. Dies bedeutet, möglichst das mit Kindern im Alltag und in Lebenszusammenhängen zu erleben, wodurch sie sich in ihren Lebensplänen aktuell angesprochen und berührt fühlen.

Bei der Projektplanung geht es von den Beobachtungen der Kinder aus. In unserer Arbeit bedeutet dies für uns:

- Die Entwicklung der Kinder steht für uns im Vordergrund.
- Wir nehmen die Themen und Anliegen der Kinder in unseren Alltag auf.
- In unserer Kita erfahren die Kinder eine Kultur der Wertschätzung und Achtung, der Offenheit für ihre Bedürfnisse, Vertrauen, Sicherheit und eine Bewegungsorientierte Annahme.
- Wir sind Vorbilder im Alltag der Kinder, an denen sie sich orientieren.
- Wir sind Bündnispartner der Kinder, für ihr Leben und ihre Bedürfnisse.

Biografie und Lebensbedingungen der Kinder sind die Ausgangspunkte unserer frühpädagogischen Arbeit.

Organisatorisches Konzept:

Wir folgen Ideen des offenen Konzeptes. Das Offene Konzept fördert Autonomie, Entscheidungsmöglichkeiten, Kommunikation sowie Kooperation. Dem Konzept liegt ein Partizipationsverständnis zugrunde, das alle Betroffene zu aktiven Gestaltern ihrer Umwelten macht. Ihm wohnt die Überzeugung inne, dass Erwachsene auf die Entwicklungspotenziale von Kindern vertrauen und dass Kinder in selbstinitiierten, - gesteuerten und -geregelten Situationen optimale Lernvoraussetzungen für ihre persönliche Entwicklung finden. Erwachsenen fällt dabei die Rolle des Begleiters, Lernpartners, Zuhörers, Unterstützers, Beraters, Resonanzgebers und Impulsgebers zu.

Die Kinder profitieren von den unterschiedlichen Stärken und Spezialisierungen aller Fachkräfte. Durch die eigenständige Wahl des Spielortes in der Lernzeit werden die Kinder in ihrer Selbständigkeit gestärkt. Die offene Arbeit eignet sich für alle Kinder

und bietet ihnen Entwicklungsfreude durch Freiräume. In der Lernzeit erleben sie die gesamte Einrichtung als Spiel- und Lernbereich, indem sie alle Bildungs-(Funktions-)räume gleichermaßen nutzen dürfen.

Durch dieses Konzept ergibt sich die Möglichkeit, sich intensiver um besonders zuwendungsbedürftige Kinder zu kümmern. Voraussetzung für Gelingendes ist auch hier eine gute Eingewöhnung der Kinder und eine stabile Beziehung zur "Bezugserzieher*in". Das offene Arbeiten ist somit ein ständiger Prozess für alle Beteiligten.

e. Bildungsbereiche

Bildung ist ein wichtiger Schlüssel für die Gestaltung der Zukunft unserer Kinder. Sie bietet Kindern Möglichkeit, sich Kompetenzen und Werte anzueignen, Zukunft nachhaltig zu gestalten. Das Land Rheinland-Pfalz hat in den „Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kitas“ elf wesentliche Bildungsbereiche definiert, die auch für uns als Basis der Lern- und Bildungsmöglichkeiten des Kindes dienen. (Siehe Bildungs- und Erziehungsempfehlungen Rheinland-Pfalz) Im pädagogischen Alltag sind die einzelnen Bildungsbereiche nie eindeutig abgegrenzt, sondern gehen fließend ineinander über. Um die vielschichtige Bildungsarbeit in unserer Kiga für Außenstehende transparent zu machen, beschreiben wir die einzelnen Bildungsbereiche kurz in der Reihenfolge des Landes.

Bildungsbereich 1: Wahrnehmung

Wahrnehmung (oder Sinneswahrnehmung) ist der Prozess der Aufnahme und Verarbeitung von Sinneseindrücken, die durch Einwirkungen seitens der Umwelt (Umweltreize) oder aus dem Körperinnern, wie z. B. Gefühle (Körperreize), entstehen. Die Folge von Wahrnehmungen ist Reaktionen von Motorik und Verhalten, die wiederum die Wahrnehmung beeinflussen können. Wahrnehmung bildet die Voraussetzung für die seelische und soziale Entwicklung und hat die Aufgabe, dem Menschen Orientierung in seiner dinglichen und sozialen Umwelt zu geben, damit er sich in der Welt zurechtfinden kann.

Beispiele für jüngere Kinder:

- Balancieren auf unterschiedlichen Untergründen
- Gerüche in Garten und Kindergarten wahrnehmen und benennen
- Experimentieren mit verschiedenen Materialien

Beispiele für ältere Kinder:

- Memory spielen
- Barfussparcours
- Über Gefühle reden

Bildungsbereich 2: Sprache

Sprache ist unser wichtigstes Medium zur Verständigung untereinander und wird von Geburt an erworben. Über Sprache bildet das Kind seine Identität und Persönlichkeit, wobei dem sozialen Umfeld eine besondere Bedeutung zukommt. Sprachliche Kompetenzen helfen dem Kind mit anderen Menschen Kontakt aufzunehmen und in Beziehung zu ihrer Umwelt zu treten. Kinder entwickeln ihre Sprache maßgeblich in der Interaktion, wobei sie lernen ihre Kontakte

zu gestalten und sich selbst Ausdruck zu verleihen. Deshalb ist es von elementarer Bedeutung die Kinder bei diesem Prozess qualitativ zu unterstützen und zu fördern. Die Sprachförderung ist insgesamt als zentrale Aufgabe im pädagogischen Alltag zu sehen.

Beispiele für jüngere Kinder:

- Kniereiterspiele
- Klatschspiele
- Handpuppen

Beispiele für ältere Kinder:

- Bilderbuchbetrachtungen
- Rollenspiele/Puppentheater
- Gespräche

Bildungsbereich 3: Bewegung

Bewegung hat eine sehr hohe Bedeutung für die Entwicklung der Kinder auf unterschiedlichen Ebenen. Durch Bewegung erobert das Kind seine Umwelt. Die Entwicklung motorischer Fähigkeiten geht eng einher mit der Ausbildung sämtlicher Hirnfunktionen. Die Förderung der Bewegungsfreude stellt daher einen wichtigen Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit da.

Beispiele für jüngere Kinder:

- Bewegen auf dem Außengelände
- Bewegung in der Turnhalle
- Waldspaziergang

Beispiele für ältere Kinder:

- Bällebad
- Klettern und rutschen mit Bewegungselementen
- Spielen auf dem Außengelände

Bildungsbereich 4: Künstlerische Ausdrucksformen

Kinder können ihren Gefühlen und Gedanken in Form von bildnerischen und musikalischen Mitteln zum Ausdruck bringen:

Im gestalterisch-kreativen Bereich lernen und üben Kinder ihre feinmotorischen Fähigkeiten mit Hilfe von verschiedenen Arbeits- und Gestaltungsmaterialien. Außerdem lernen sie Techniken kennen und probieren diese aus.

Im musischen Bereich haben Kinder die Möglichkeit, sich mitzuteilen und sich auszuprobieren. Mit unterschiedlichen Instrumenten erzeugen sie unterschiedliche Töne, womit sie ihre Kreativität und Fantasie anderen mitteilen können. Dadurch bekommen sie einen Zugang zur Musik und können ihre Gefühle durch Musik ausdrücken.

Bei Theater, Mimik und Tanz lernen die Kinder, sich selbst zum Ausdruck zu bringen und gleichzeitig die Perspektive von anderen mit einzubeziehen und ihren eigenen Körper und dessen Ausdrucks-möglichkeit besser kennen zu lernen.

Beispiele im gestalterischen Bereich für jüngere Kinder:

- Gestalten mit Buntstiften und Wasser- und Fingerfarbe
- Malen an der Staffelei

Beispiele im gestalterischen Bereich für ältere Kinder:

- Gestalten mit unterschiedlichen Techniken und Materialien
- Kunstprojekte

Beispiele im musischen Bereich für jüngere Kinder:

- Kreisspiele, Singen von Liedern, Fingerspiele
- Bewegung zur Musik sowie Klanggeschichten

Beispiele im musischen Bereich für ältere Kinder:

- Musik- und Theaterprojekte
- Einstudieren von Tänzen
- Klanggeschichten

Bildungsbereich 5: Religiöse Bildung

In der Kindertagesstätte erleben die Kinder und ihre Familien einen wertschätzenden Umgang der Kulturen und religiösen Auffassungen im sozialen Miteinander. Kinder sind neugierig, fragen nach den Sinnzusammenhängen, wollen die Welt entdecken, fragen nach dem Woher, Warum und Wozu.

Religiöse Bildung bedeutet für uns, Kinder anzuleiten die Fragen des Lebens zu entdecken und mit ihnen nach Antworten zu suchen. So befähigen wir sie ihre Lebenswelt zu begreifen, Erfahrungen und gewonnene Einsichten einzuordnen und sich ihr eigenes Weltbild zu schaffen, das sich von den anderen Kindern und Erwachsener unterscheiden darf.

Beispiele für jüngere Kinder:

- Religiöse Feste im Jahreskreis feiern
- biblische Geschichten mit Erzählfiguren und Legematerial erzählen
- täglich gemeinsam beten und religiöse Lieder singen

Beispiele für ältere Kinder:

- Themen aus dem gegenwärtigen Lebensumfeld der Kinder in biblischen Geschichten aufgreifen
- gemeinsam sakrale Räume erkunden
- an kirchlichen Veranstaltungen teilnehmen und Familiengottesdienste mitgestalten

Bildungsbereich 6: Gestaltung von Gemeinschaft und Beziehungen

Die Kindertagesstätte ermöglicht dem Kind, sich als Teil einer Gemeinschaft zu fühlen. Die Kinder erlernen, soziale Kompetenzen, als Grundlagen, so wie Werte und Normen, des gesellschaftlichen Lebens. Des Weiteren erwerben Kinder im pädagogischen Alltag Bindungs- und Beziehungsfähigkeiten.

Beispiele für jüngere Kinder:

- erste Trennung von den Eltern – Beziehungsaufbau zur Bezugserzieherin
- Aufbau von ersten Beziehungen und Freundschaften zu anderen Kindern
- Erlernen von Regelverständnis

Beispiele für ältere Kinder:

- Gemeinsames Spiel / Aktivität und persönliche Gespräche
- Konfliktverhalten erlernen und Begleitung bei Transitionen
- Gemeinsame Feste / Feiern

Bildungsbereich 7: Interkulturelles und interreligiöses Lernen

In der Kita machen Kinder die Erfahrung, dass Menschen sich durch Sprache, Kultur und Religion unterscheiden können. Sie lernen andere Menschen mit Offenheit, Wertschätzung und Toleranz zu begegnen.

Beispiele für jüngere Kinder:

- Bilderbuchbetrachtung unterschiedlicher Religionen/ Kulturen
- Geschichten
- Lieder aus anderen Ländern singen

Beispiele für ältere Kinder:

- Interkulturelle Feste
- Koch- und Backprojekte
- Projekte über die Welt und Religionen

Bildungsbereich 8: Mathematik- Naturwissenschaft- Technik

Kinder sind von Geburt an kleine Forscher und Entdecker. Im gemeinsamen, aktiven Forschen, Entdecken und Experimentieren entwickeln sie eigene Wege, ihre Umwelt zu mathematisieren, mathematische Sachverhalte zu erforschen und Probleme mit Hilfe der Mathematik zu lösen. Naturwissenschaften (Biologie, Chemie, Physik) sind ein Weg vom Entdecken und Verstehen. Die Kinder nehmen die Phänomene wahr, staunen, experimentieren und fragen sich: Wie wird Wasser zu Eis? Technik ist die praktische Anwendung von Mathematik und Naturwissenschaften. Die Beschäftigung mit technischen Themen kann Kindern ihre Lust am Entdecken und Forschen und ihr Zutrauen in die eigenen Problemlösungsfähigkeit fördern.

Beispiele für jüngere Kinder:

- Zahlen der Umwelt aufgreifen und in Beziehung zu bringen (Alter, Zahl der Geschwister, etc.)
- Experimente mit Schnee (Was passiert, wenn wir den Schnee ins Zimmer holen)
- lernen zu Zählen

Beispiele für ältere Kinder:

- Angebote von verschiedenen Zahlenspielen, Zahl-reimen und Zahlgeschichten
- Ein Zahlenverständnis zu entwickeln (Zahl als Anzahl, Zahl als Ordnungszahl)
- Verschiedene Ordnungssysteme kennen zu lernen (Kalender, Uhr, Tag und Nacht, etc.)

Bildungsbereich 9: Naturerfahrung- Ökologie

Den Kindern wird ein wertschätzender, verantwortungsvoller Umgang mit den endlichen Ressourcen der Natur vermittelt. Neben dem Vor- und Zubereiten gesunder, vollwertiger Mahlzeiten gehören dazu ebenso das Vermeiden und die richtige Entsorgung von Abfall, der Besuch in unserem Wald, das Bewirtschaften unseres Gartens, sowie das Beobachten von Naturveränderungen im Jahreskreislauf.

Beispiele für jüngere Kinder:

- Obstsalat machen
- Müllsortierplakat
- Sonnenblumenkerne einpflanzen

Beispiele für ältere Kinder:

- Waldtage
- Gemeinsames Frühstück
- Säen, Pflege und Ernte in unserem Garten

Bildungsbereich 10: Körper- Gesundheit-Sexualität

Kinder haben von Geburt an ein natürliches Interesse am eigenen Körper, mit eigenen sexuellen Bedürfnissen und Wünschen. Kinder brauchen ein starkes Selbstwertgefühl, um Übergriffe wahrnehmen zu können. Bestandteil der Erfahrungswelt von Kindern sind

Gesundheit und Krankheit. Sie erhalten beispielweise Gelegenheit, den eigenen Körper zu erfahren und zu erproben oder ihren Wunsch nach Nähe zu erfüllen, sowie Gesundheit erhaltene Maßnahmen kennen zu lernen.

Beispiele für jüngere Kinder:

- Körperteile kennenlernen und benennen
- Umgang mit Krankheiten
- Sauberkeitserziehung/Wickeln

Beispiele für ältere Kinder:

- Umgang mit Krankheiten
- Gesundes Frühstück
- Turnhalle

Bildungsbereich 11: Medien

Unter dem Begriff „Medien“, assoziieren die Kinder heutzutage eher die „Technischen Medien“, wie z. B. Smartphone, Tablet, Fernseher und Laptop. Doch auch Bücher, Spiele, Radio etc. gehören zu dem Begriff „Medien“ dazu. In unserer heutigen Zeit ist es besonders wichtig, die Kinder auf einen sicheren und souveränen Umgang mit all den zugänglichen Medien für sie vorzubereiten.

Beispiele für jüngere Kinder:

- Bilderbücher (Zugang in der Gruppe)
- Musik abspielen als Einschlafritual
- CD-Player

Beispiele für ältere Kinder:

- Bilderbücher (Zugang in der Gruppe)
- Schlaumäuselaptop
- Hörmemory

f. Raumplanung/ -konzept

Rolle des Raumes:

- Aufforderungscharakter – Kinder wissen was sie in dem Raum tun können, was der Raum für Möglichkeiten bietet, was sie selbst tun können, wo und wie und mit wie vielen
- Ermöglicher – Selbstwirksamkeit stärken des Kindes

Unser Windfang

ZIEL(E):

Alle Ankommenden fühlen sich eingeladen und können sich mit Hilfe des Info-Schaukasten (steht außen) immer auf den aktuellen Stand bringen. Die Außentür bietet grundlegende Regeln für unser Haus.

Was lernt das Kind von 0 – 6 Jahren hier:

1. Sich von seiner Bindungsperson zu trennen
2. Abwarten, bis es abgeholt wird
3. Eigenständig alleine in die Gruppe zu gehen

Unser Flur

ZIEL(E):

Er bietet Orientierung zu den einzelnen Räumen und Gruppen und fördert die Selbstständigkeit, Rücksichtnahme und Toleranz der Kinder im Rahmen von Alltagskompetenz wie Kleidung an- und ausziehen. Seine Rückzugsmöglichkeiten aus dem Gruppengeschehen ermöglicht ruhige und konzentrierte Einzelaktivitäten.

Was lernt das Kind von 0 – 3 Jahren hier:

1. Psychische Gesetze kennenlernen (Gleichgewicht halten, ausweichen)
2. Platzzugehörigkeit
3. Kleidungsstücke kennen und zuordnen
4. Umwelterkundung

Was lernt das Kind von 3-6 Jahren hier:

1. Lebenspraktische Fähigkeiten
2. Selbständigkeit
3. Regeln einhalten in Bezug auf die Fahrzeuge
4. Fantasie beim Bauen auf der „Ritterburg“

Unser Essraum

ZIEL(E):

- Durch das Essen im Esszimmer erleben die Kinder Tischgemeinschaft und lernen eine gemeinsame Tischkultur kennen
- Die Kinder lernen die Grundlagen einer gesunden Ernährung kennen
- Motorische und soziale Kompetenzen werden erprobt

Was lernt das Kind von 0 – 3 Jahren hier:

1. Das Kind entwickelt individuelle Essgewohnheiten und -rhythmen
2. Das Kind lernt seine Mahlzeiten mit Besteck zu sich zu nehmen und aus einem Glas zu trinken.
3. Das Kind erlernt von der FK und eventuell den älteren Kindern Tischkultur kennen

Was lernt das Kind von 3-6 Jahren hier:

1. Das Kind lernt neue eventuell unbekannte Lebensmittel kennen. Wie sie aussehen und wie sie schmecken
1. Das Kind lernt selbstständig seinen Platz aufzuräumen.
2. Das Kind lernt verschiedene Gebetshaltungen und Gebete kennen.

Unser Personalraum

ZIEL(E):

- Die Mitarbeitenden können hier konzentriert und in Ruhe arbeiten mit Laptop, Fachliteratur etc.
- Die Pausenzeiten der Mitarbeitenden können hier in Ruhe stattfinden.
- Raum für Dienstbesprechungen, Elterngespräche, Vorstellungsgespräche, etc.
- Treffpunkt für Fördervereins- und Elternausschusssitzungen etc.

Kinder haben in diesem Raum keinen Zutritt!

Unser Turnraum

ZIEL(E):

- Förderung und Stärkung der grobmotorischen Fähigkeiten (laufen, springen, gehen, balancieren, Auge-Hand-Koordination, etc.)
- Förderung der gesunden körperlichen, geistigen und psychosozialen Entwicklung
- natürlichen Bewegungsdrang ausleben können und dürfen
- Stärkung des Selbstwertgefühls durch Austesten der eigenen Fähigkeiten
- Erwerb neuer Fähigkeiten durch ständiges Üben

- Absprachen treffen (Partizipation)
- Regeln einhalten (z. B. Wir stellen uns in einer Reihe hintereinander auf)
- Förderung und Stärkung des Wir-Gefühls
- Körperbeherrschung
- spielerisch an regelmäßiges, freudiges Bewegungsverhalten heranführen

Was lernt das Kind von 2 – 3 Jahren hier:

1. unterschiedliche Bewegungsmöglichkeiten wie z. B. Krabbeln wie ein Käfer, hüpfen wie ein Frosch etc.
2. klettern an der Sprossenwand
3. veränderte Wahrnehmung im Bällebad auf den vielen kleinen Bällen

Was lernt das Kind von 3-6 Jahren hier:

1. neue Bewegungsmöglichkeiten wie Purzelbaum oder Hampelmann
2. Rücksichtnahme z. B. beim Laufen in einer Gruppe
3. Bälle fangen und werfen

Unser Waschraum

ZIEL(E):

- Einüben von pflegerischen Tätigkeiten (Hände waschen, Toilettengang, usw.)
- Begleitung des Sauberwerdens
- Gestaltung des Wickelvorgangs

Was lernt das Kind von 0 – 3 Jahren hier:

1. Körperpflege
2. Wickelsituation
3. Körperwahrnehmung

Was lernt das Kind von 3-6 Jahren hier:

1. Körperpflege
2. Sauberkeitserziehung
3. Wahrnehmung des anderen Geschlechtes

Unser Gruppenraum – Schwerpunkt:

ZIEL(E):

- Förderung und Stärkung der fein- und grobmotorischen Fähigkeiten
- Förderung und Stärkung der sprachlichen Entwicklung
- Förderung und Stärkung der kognitiven Fähigkeiten
- Förderung und Stärkung der Kreativität und Fantasie
- Förderung und Stärkung der Selbständigkeit
- Förderung und Stärkung der emotionalen Entwicklung (Kontaktfähigkeit, Sozialverhalten, Konfliktfähigkeit, Beziehungsfähigkeit, Partizipation)
- Förderung und Stärkung der religiösen Bildung

Was lernt das Kind von 2 – 3 Jahren hier:

1. erste Fingerspiele zur Wortschatzerweiterung
2. erste Experimente (Schnee schmilzt und wird zu Wasser)
3. erste Rollenspiele in der Puppenecke

Was lernt das Kind von 3-6 Jahren hier:

1. Reimen
2. sicheres Zählen im Zahlenraum bis 20
3. Biblische Geschichten im Jahreskreis

Unser Gruppenraum – Schwerpunkt:

ZIEL(E):

- Die Kinder lernen ein Gemeinschaftsgefühl kennen
- Die Kinder lernen Rücksicht auf andere nehmen
- Wertevermittlung
- Kennenlernen verschiedener Kulturen
- räumlich-gegenständliche Umwelterkundung z. B. durch Treppensteigen
- Der Raum soll den Kindern Schutz und Geborgenheit bieten.
- Der Raum soll für die Kinder eine Stimulation/Herausforderung sein.

Was lernt das Kind von 0 – 3 Jahren hier:

1. Aufbau von sozialen Beziehungen, Erleben von Gemeinschaft, Einfügen in eine Gruppe
2. Kennenlernen von verschiedenen Spiel- und Gestaltungsmaterialien
3. Selbständigkeit (AN- und ausziehen...)

Was lernt das Kind von 3-6 Jahren hier:

1. Aktive Nutzung von Bilderbüchern
2. Ideen für Rollenspiele finden und diese eigenständig umsetzen
3. Verfestigen und Neugestalten von Gruppenregeln (Partizipation)

Unser Außengelände:

ZIEL(E):

- Optimale Bewegungsförderung für eine gesunde Entwicklung
- Förderung der Bewegungsfreude
- Erproben und Erweitern der grobmotorischen Fähigkeiten
- Körperbewusstsein – den eigenen Körper erfahren
- Auseinandersetzung mit der Umwelt (unebenes Gelände, Sand, Schaukeln etc.)

Was lernt das Kind von 2-3 Jahren hier:

1. Sich selbst auszuprobieren
2. Entwicklung der motorischen Fähigkeiten und des Gleichgewichts
3. Die Auseinandersetzung mit Bäumen und Pflanzen machen intensive und körperliche Erfahrungen möglich

Was lernt das Kind von 3-6 Jahren hier:

1. Die Natur im Jahreswandel erleben
2. Balance zwischen „Auspowern“ und Ruhephasen
3. Psychomotorik

Unsere Kreativ-Werkstatt:

ZIEL(E):

- Freude am eigenen Tun und Gestalten zu entdecken und zu entwickeln
- Umgang mit Werkzeug und verschiedenen Materialien kennenzulernen und damit vertraut zu werden
- die verschiedenen Sinne kennenzulernen und einzusetzen
- eine Stärkung des Selbstwertgefühls zu erfahren

Was lernt das Kind von 0-3 Jahren hier:

1. Erfahrungen mit dem Stift, durch zunehmende Übung. Variation von Druck und Geschwindigkeit.
2. Farbenlehre
3. Förderung der Koordination, von Auge und Hand

Was lernt das Kind von 4 – 6 Jahren hier:

1. Förderung des künstlerischen und bildnerischen Denkens.
2. Stärkung der graphomotorischen und feinmotorischen Fähigkeiten.
3. Förderung der Umwelt- und Nachhaltigkeitskompetenz, das Auskommen mit Ressourcen und Material.

Unsere Forscherraum:

ZIEL(E):

- Gemeinsames Experimentieren in der Gruppe unterstützt die Entwicklung sozialer Kompetenz und Kooperationsfähigkeit bei den Kindern.
- Freude am Experimentieren entwickeln
- Kinder gewinnen beim „forschenden Experimentieren“ durch eigenes Handeln einen Erfahrungsreichtum, der ihr Lernen nachhaltig fördern wird.

Was lernt ein Kind von 0 – 3 Jahren hier:

1. Umgang mit neuen Materialien (Knete, Sand, Rasierschaum)
2. Erstes Erkennen von Aggregatzuständen (Eis wird Wasser)
3. Erfühlen verschiedener Materialien

Was lernt ein Kind von 4 – 6 Jahren?

1. Alltagsgeräusche erkennen und benennen
2. Magnetbausteine verbauen
3. Arbeiten mit dem Lichttisch

Baustein 5: Kinder

a. Das Bild vom Kind

Das Kind ist eine einzigartige Persönlichkeit mit individuellen Fähigkeiten und Interessen

Das Kind ist

- Wertvoll
- Wissbegierig
- Authentisch
- Offen gegenüber allem Neuen
- Liebenswert
- Lebensfroh

b. Bindung als Grundlage von Bildung

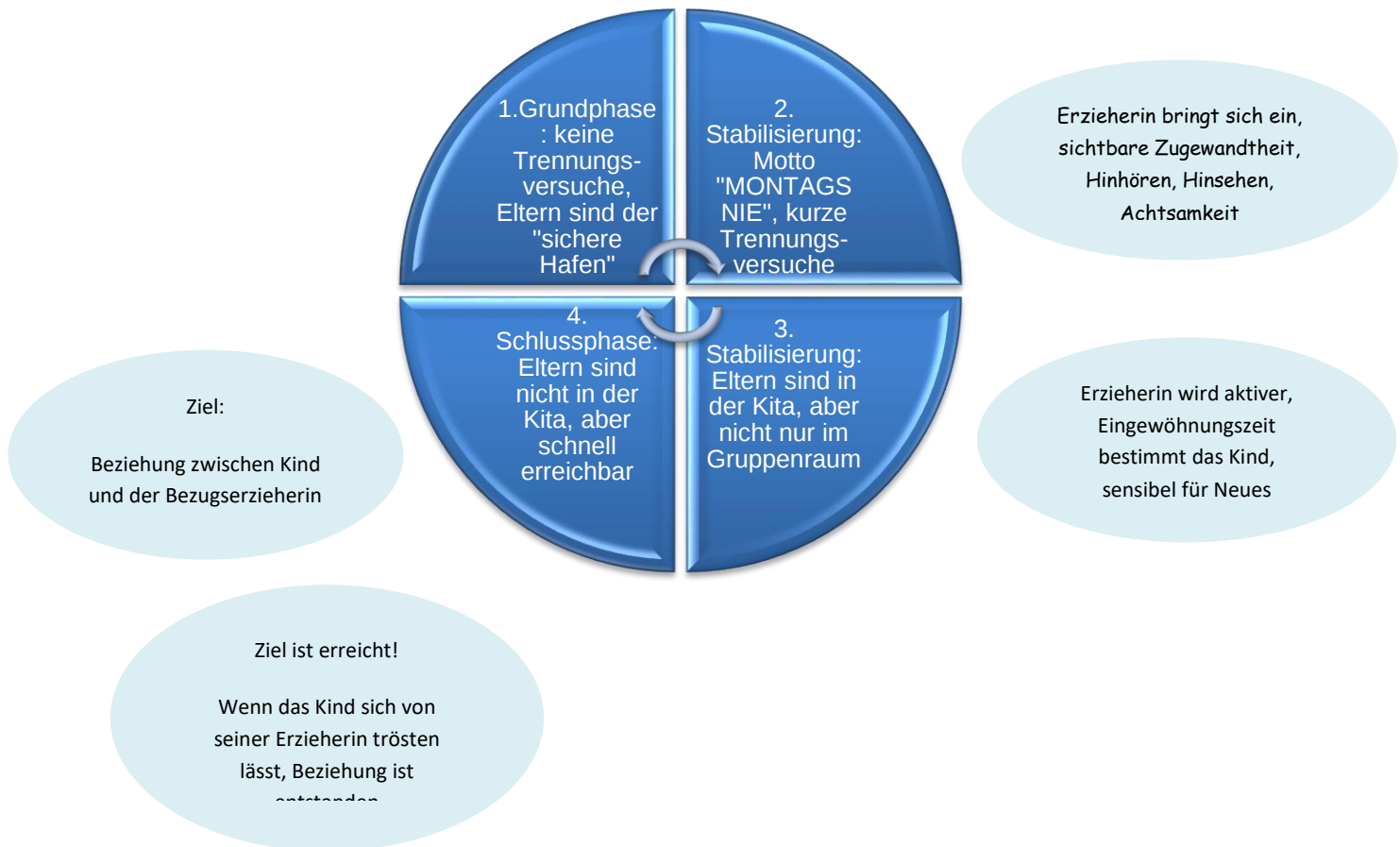
Eine stabile und sichere Bindung zu den Eltern und/oder Bezugserzieher, ist ein elementarer Grundstein für Bildung; da sicher gebundene Kinder es während der Eingewöhnung in die Kindertagesstätte leichter haben, eine höhere Sozialkompetenz entwickeln und zu emotional stabileren Bindungen fähig sind. Um eine stabile Beziehung, bzw. Bindung zum Kind aufzubauen, begegnen wir Fachkräfte den Kindern feinfühlig, freundlich, offen und auf Augenhöhe, um den Bedürfnissen jedes einzelnen Kindes gerecht zu werden. Diese stabilen und sicheren Beziehungen, bzw. Bindungen sind das Fundament für einen stets fortschreitenden Bildungsprozess.

c. Gestaltung von Übergang und Eingewöhnung

Hier ist es uns Fachkräften wichtig, Formen des sanften Übergangs zu finden. Alle Übergänge werden dem jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes entsprechend gestaltet. Gerade diese Situationen können wertvolle Bildungsmomente sein, die es zu nutzen gilt.

1. Übergang: Von Familie in die Kita: Unsere Eingewöhnung

„Der Übergang von der Familie in die noch unbekannte Kita bedeutet insbesondere für junge Kinder die Herausforderung, sich an eine neue Umgebung anzupassen, um Beziehungen zu fremden Personen aufzubauen. Hier sind wesentliche Bedingungen für eine gelingende Eingewöhnung mit ihren sensiblen Phasen besonders sorgfältig zu beachten.“ (Auszug aus den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz S. 16)



2. Übergang im Tagesverlauf

Kinder müssen während des Kita-Alltags viele verschiedene Übergänge (Mikrotransitionen) bewältigen. Als Mikrotransitionen werden kleine Veränderungen bezeichnet wie beispielsweise aus der Spielsituation zum Händewaschen und Essen gehen.

- **Tägliches Ankommen**
Jedes Kind wird am Morgen persönlich begrüßt und willkommen geheißen.
- **Lernphase am Morgen**
Während der Lernphasen am Morgen, finden unter anderem die Angebote und Aktionen der Vorschulkinder statt, die Bewegungsangebote der Gruppen, Angebote und Aktionen der Funktionsräume und das Freispiel.
- **Frühstück**
Die Kinder haben von 7.00 Uhr bis 10.30 Uhr die Möglichkeit, in unserem Bistro zu frühstücken. Dabei werden sie von einer Fachkraft begleitet.
- **Morgenkreise**
Die täglich stattfindenden Morgenkreise beginnen nach Ende der Bringzeit ab 9.00 Uhr. Während der Morgenkreise werden nicht nur Spiele gespielt

oder Geschichten gehört, sondern auch der Tagesablauf besprochen (Einwählen in die Funktionsräume, Vorbereitung für eventuell stattfindende Feste und Feiern).

- **Abholphasen**
Jedes Kind erhält, wenn nötig Hilfestellung beim Anziehen und wird persönlich verabschiedet.
- **Mittagsphase**
Das Mittagessen findet zu zwei unterschiedlichen Zeiten statt. Die Kinder, die noch einen Mittagsschlaf benötigen, nehmen die Mahlzeit um 11.30 Uhr ein, die Kinder, die keinen Mittagsschlaf mehr benötigen, nehmen die Mahlzeit um 12.15 Uhr ein. Dabei werden sie von Fachkräften begleitet.
- **Ruhe- und Schlafphase**
Die Kinder aus der ersten Mittagessensgruppe werden um ca. 12.00 Uhr zum Schlafen begleitet. Dabei achtet die Fachkraft auf eine individuelle Einschlafhilfe. Es kommt vor, dass vereinzelter Kinder nicht in den Schlaf finden können, diese werden dann in die jeweilige Gruppe begleitet und nehmen an der Ruhephase teil.
Während der Ruhephase können die Kinder sich ausruhen und an einem ruhigen Angebot teilnehmen wie z.B. eine Bilderbuchbetrachtung oder das Lauschen einer Hörspiel-CD.
- **Lernphase am Nachmittag**
Am Nachmittag werden begonnene Angebote und Aktionen fortgeführt, bzw. beendet. Außerdem haben die Kinder Zeit sich im Freispiel ausgiebig zu entfalten.

3. Übergang: von der Kita in die Schule

Übergänge bedeuten für Kinder immer Neugier und Freude, aber auf der anderen Seite auch Unsicherheit. Für uns ist es wichtig, dass Kinder durch die Vertiefung der Basiskompetenzen (Siehe Baustein 4) so vorbereitet sind, dass sie mit Stolz und Zuversicht in den neuen Lebensabschnitt eintreten. Obwohl „Schulvorbereitung“ schon mit Eintritt in die Kita beginnt, ist das letzte Kitajahr doch etwas ganz Besonderes. Hier geht es darum, dass Wir-Gefühl der Kinder zu stärken.

Wir möchten den Blickwinkel der Kinder erweitern. Sie sollen ihr Umfeld erkunden und lernen verstärkt in Zusammenhängen zu denken. Uns ist es wichtig, dass die Kinder mit sich selbst, mit anderen und neuen Anforderungen zurechtkommen und die Schulsituation kennen lernen. Dazu arbeiten wir intensiv mit der hiesigen Grundschule nach dem „Wäller Kinder lernen schneller“ zusammen und gestalten unterschiedliche Aktionen gemeinsam.

Weiterhin unterstützen wir die Kinder darin, die Welt auch außerhalb der Kita zu erobern. Dies ermöglichen wir mit vielfältigen Exkursionen, z.B. Besuch beim Zahnarzt, der Schule, u.v.m. wobei sich das „Selbstständig werden“ immer weiterentwickelt. (Pünktlichkeit wird eingeübt, eigenverantwortliches Handeln bekommt einen noch größeren Raum, selbstgewähltes diszipliniertes Arbeiten (Schularbeitsblätter) kann den Übergang zur Schule erleichtern

d. Partizipation der Kinder

Grundlage für die Beteiligung und Mitwirkung von Kindern in der Kita ist die UN-Kinderrechtskonvention von 1989, Artikel 12 „Berücksichtigung des Kindeswillens“. Kinderrechte sind Menschenrechte. Sie beschützen das Kind als menschliches Wesen. Genauso wie die Menschenrechte, basieren auch die Kinderrechte auf grundlegenden Garantien und essentiellen Rechten des Menschen:

- Kinderrechte berücksichtigen grundlegende Garantien für alle Menschen: das Recht auf Leben, das Recht auf freie Entfaltung, das Recht auf Würde durch den Schutz der körperlichen und geistigen Unversehrtheit (Schutz vor Sklaverei, Folter, schlechter Behandlung, usw.)
- Kinderrechte sind *zivile und politische Rechte*, wie z.B. das Recht auf Identität, das Recht auf Nationalität, usw.
- Kinderrechte sind von *wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Natur*, wie z.B. das Recht auf Bildung, das Recht auf ein menschenwürdiges Leben, das Recht auf Gesundheit, usw.
- Kinderrechte beinhalten *individuelle Rechte*: das Recht mit seinen Eltern zu leben, das Recht auf Bildung, das Recht auf Schutz, usw.
- Kinderrechte umfassen *kollektive Rechte*: Rechte von Flüchtlingskindern und benachteiligten Kindern, von Kindern von Minderheiten oder autochthonen Gruppen.

(siehe <https://www.humanium.org/de/themenschwerpunkte/kinderrechte/am> 8.1.2021 / MEZ 16.45 Uhr).

- Artikel 28: Recht auf Bildung
Kinder haben das Recht zur Schule zu gehen und alles zu lernen, was sie für ihr Leben benötigen.
<https://www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention/artikel-28-recht-auf-bildung>
- „Artikel 2: Diskriminierungsverbot“
Kinderrechte gelten für alle Kinder. Egal welche Hautfarbe sie haben oder welcher Religion sie angehören. Egal welches Geschlecht sie haben oder welche Sprache sie sprechen und egal, ob sie gesund sind oder eine Behinderung haben. <https://www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention/artikel-2-alle-kinder-haben-die-gleichen-rechte>
- „Artikel 12: Recht auf Beteiligung“

Kinder müssen bei allen Entscheidungen, die sie betreffen, nach ihrer Meinung gefragt werden.

<https://www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention/artikel-12-recht-auf-beteiligung>

- „Artikel 31: Recht auf Freizeit“

Kinder haben das Recht auf Ruhe und Freizeit, Spiel und aktive Erholung

<https://www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention/artikel-31-spiel-freizeit-erholung>

- „Artikel 13 und Artikel 17: Recht auf Information“

Kinder dürfen sich über alles informieren und eine eigene Meinung bilden.

<https://www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention/artikel-13-recht-auf-meinungs-und>

<https://www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention/artikel-17-rechte-und-schutz-den-medien-fuer-kinder>

- „Artikel 24: Recht auf Gesundheit“

Kinder haben das Recht darauf, so gesund wie möglich zu sein und gepflegt zu werden, wenn sie krank sind.

<https://www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention/artikel-24-meine-gesundheit>

- „Artikel 3 und Artikel 18: Kindeswohl“

Eltern und Staat sind dafür verantwortlich, dass es den Kindern gut geht und ihre Interessen und Bedürfnisse berücksichtigt werden

<https://www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention/artikel-3-wohl-des-kindes>

<https://www.kindersache.de/bereiche/kinderrechte/un-kinderrechtskonvention/artikel-18-meine-eltern-und-ich>

Partizipation

„Die pädagogische Arbeit soll so angelegt sein, dass die Kinder zu selbstständigem Handeln und Lernen angeregt werden. Die Kinder sollen lernen, eigene Entscheidungen zu treffen und zu verantworten. Durch Partizipation im Alltag der Kindertagesstätte erleben Kinder zentrale Prinzipien von Demokratie.“ Auszug aus den Bildungs- und Erziehungsempfehlungen des Landes Rheinland-Pfalz

Partizipation als Kultur: Ich habe etwas zu sagen und ich werde gehört! Für uns ist es wichtig, Toleranz, Offenheit und Respekt ebenso wie einen sachgerechten Umgang mit Ressourcen zu vermitteln. Das Kind soll sagen können:

Ich ...

kann meine Bedürfnisse in Worte fassen

kann mir eine eigene Meinung bilden

kann diese Meinung äußern und vertreten

kann anderen zuhören und sie ausreden lassen

kann andere Meinungen akzeptieren und Kompromisse eingehen

kann Verantwortung übernehmen

habe Möglichkeiten zur Konfliktbewältigung

habe gelernt mir selbst zu vertrauen und selbst bewusst zu sein

weiß, dass ich etwas bewirken kann

e. Beziehungsvolle Pflege

Beziehungsvolle Pflege bedeutet eine bewusst gestaltete Pflegesituation, wie beim Wickeln oder Toilettengang, in der wir einfühlsam während der Pflege Kontakt mit dem Kind aufnehmen. Dabei achten wir darauf, das Kind behutsam aus der jeweiligen Lernsituation zu holen. Im Gespräch mit dem Kind, insistieren wir, dass ein Wechsel der Windel nötig wäre bzw. ein Toilettengang erforderlich sei und überlassen dem Kind die Wahl der Fachkraft.

Der Prozess der Sauberkeitserziehung ist ein wichtiger Entwicklungsschritt in Richtung Selbstständigkeit des Kindes. Diesen Prozess begleiten wir feinfühlig, in dem wir den Impuls des Kindes aufgreifen, wenn dieses Interesse an der Toilette zeigt.

f. Projektarbeit

Wir bezeichnen mit Projektarbeit eine Lernform, die auf Eigenverantwortlichkeit, Selbstbestimmung, Kooperation, Eigenerleben und Förderung aller Basiskompetenzen ausgerichtet ist. Das Lernpotential für die Kinder in Projekten zeigt sich in vielfältiger Form.

Die Ziele der Projektarbeit bestehen darin, Kinder auf ein gewisses Thema aufmerksam zu machen und mit neuen Reizen in Kontakt zu treten. So wird es ihnen ermöglicht, verschiedene Dinge außerhalb des gewohnten Rahmens zu erleben und zu erlernen.

Je nach gewählter Projektmethode stehen die Sprachförderung, die Entwicklung koordinativer Fähigkeiten oder soziale Aspekte im Vordergrund.

Projektarbeit entsteht oft situationsorientiert und aus den Bedürfnissen der Kinder heraus.

g. Geschlechtssensible Pädagogik

Geschlechtersensible Pädagogik möchte Kinder – jenseits von Geschlechterklischees – in ihrer individuellen Entwicklung fördern. Die Umsetzung in der Praxis setzt eine Selbstreflexion der Fachkräfte und des Bildungsangebots voraus.

Geschlechtersensibilität bedeutet in unserer pädagogischen Grundhaltung, dass jedes Kind in seiner Individualität zu respektieren und durch differenzierte Angebote zu fördern ist.

h. Kinderschutz

Ein zentraler Bestandteil unserer Konzeption ist das Wohl des Kindes zu schützen, seine Rechte zu wahren und seine sozialen und emotionalen Kompetenzen zu fördern. Die Fachkräfte haben regelmäßigen Kontakt zu den Eltern und verstehen ihre Aufgabe im Sinne einer Bildungs- und Erziehungspartnerschaft. Sie beraten und unterstützen die Familien bei der Wahrnehmung ihrer Erziehungsaufgaben und vermitteln Hilfe durch qualifizierte Fachkräfte. Als zusätzliche Unterstützung und die Wichtigkeit dessen, werden die Kinderrechte visuell und verständlich dargestellt. Die Kinder erleben, dass sie Rechte haben und erfahren ebenso was diese Rechte beinhalten. In Baustein 3 „Unser gesetzlicher Auftrag“ haben wir die Kinderrechte unter Punkt **Baustein 3 „Unser Auftrag“ -> 3.1 gesetzliche Grundlagen – Bundesebene -> § 8a Sozialgesetz – Achtes Buch“** haben wir die Kinderrechte thematisiert. Unsere Fachkräfte werden regelmäßig geschult, Signale die auf eine Kindeswohl-Gefährdung hindeuten, zu hinterfragen und fachlich einzuschätzen. Des Weiteren steht uns eine insofern erfahrene Fachkraft beratend zur Seite. Die genaue systematische Handhabung ist in unserem „Schutzkonzept der Tageseinrichtungen für Kinder im Bistum Limburg“ festgelegt.

i. Beobachtung und Dokumentation

Unsere Dokumentation umfasst verschiedene Verfahren. Sie bezieht sich erstens auf standardisierte Formen, die einen bestimmten Entwicklungsstand messen und festhalten (z.B. in der Sprachentwicklung), etwa in Form von Einschätzskalen. Zweitens umfasst Dokumentation auch qualitative, prozessorientierte Verfahren, die auch als Bildungsdokumentation bezeichnet werden.

Unsere Werkzeuge für die Beobachtung

1. Die Dokumentation der Entwicklung

- *Die Entwicklungsschnecke nach Cornelia Schlaaf-Kirschner > 0,4 – 3 Jahre + 3 – 6 Jahre:* Dieser Beobachtungsbogen nimmt verschiedene Bereiche der kindlichen Entwicklung in den Fokus – Spielen, Sprechen, Hören, Sehen, Denken, Bewegung, Lebenspraxis und soziales Miteinander. Der Beobachtungsbogen gibt Aufschluss über die Fähigkeiten und Stärken des Kindes und fordert die Fachkräfte zum fachlich pädagogischen Handeln auf. Ferner dient er der Unterstützung bei Elterngesprächen. Hierbei wird den Eltern transportiert, welche Kompetenzen ihr Kind bereits entwickelt hat und wo gegeben falls noch Unterstützung benötigt wird.

2. Die Dokumentation von Bildungsprozessen

Die Beobachtung und Dokumentation von Bildungsprozessen nimmt eine Position in der professionellen Umsetzung des Bildungsauftrages in unserer

Kita ein. Die Voraussetzung für ein zielgerichtetes pädagogisches Handeln ist die kontinuierliche systematische Beobachtung und deren Dokumentation.

Bildungs- und Lerngeschichten nach Leu/Carr „Bildungsprozesse in früher Kindheit beobachten, dokumentieren und unterstützen“

- Beobachtung, Beschreibung, Besprechung, Bereitstellung u. Reflexion

3. Die Dokumentation mit dem Kind: Das Portfolio

Definition: Ein Portfolio, Bildungsbuch oder auch Entwicklungsmappe ist eine Zusammenstellung von Bastelarbeiten, Informationen, Erinnerungen, die sich rund um die Entwicklung und die Fähigkeiten des Kindes drehen. Es kann also auch als individuelle Dokumentation der Entwicklungsreise bezeichnet werden. Mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte erhält jedes Kind einen eigenen Sammelordner in dem während der gesamten Kita-Zeit vom Kind erstelltes Material wie beispielsweise Malbilder oder Bastelarbeiten gesammelt werden. Auch Fotodokumentationen über die einzelnen Entwicklungsschritte der Kinder sowie Lerngeschichten gehören mit in den Ordner. Dokumentationen von wichtigen Festen und Feiern, wie beispielsweise Geburtstage, Ostern, Weihnachts- oder Sommerfest werden ebenfalls bebildert in den Ordner abgeheftet.

Inhalt dieser Dokumentationen (Entwicklungsschritte) sind Fotodokumentationen und von Kindern erstelltes Material. Diese Mappe ist Eigentum der Kinder und daher zugänglich für die Kinder platziert. Portfolios werden unter Mitwirkung der Kinder überarbeitet.

Der Anspruch des dialogischen Portfolios besteht darin, die Sichtweisen aller Beteiligten einfließen zu lassen und so ein umfassenderes Bild über die Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu erhalten. Das Portfolio des Kindes wird zum Entwicklungsgespräch mitgenommen.

j. Umgang mit individuellen Unterschieden und soziokult. Vielfalt

Interkulturelle Erziehung ist ein wichtiges Erziehungsziel unserer pädagogischen Arbeit. Dies beinhaltet für uns nicht nur die Achtung vor sich selbst, sondern auch vor den Mitmenschen und der Natur. Sie ist eine grundlegende Kompetenz für das konstruktive und friedliche Miteinander von Individuen, Gruppen und Religionen mit unterschiedlichen sprachlichen Traditionen. Durch gezielte Angebote erfahren die Kinder verschiedene Weltkulturen und deren unterschiedliche Lebensweisen und Sprachen. Beim Umgang mit individuellen Unterschieden spielt es für uns eine große Rolle die Kinder mit den Werten Akzeptanz, Offenheit und Respekt vertraut zu machen. Auf Basis dieser Wertschätzung ergeben sich vielerlei Haltungen, die wir den Kindern vermitteln, wie z.B. Hilfsbereitschaft, Toleranz, Nächstenliebe, Verantwortungsbewusstsein.

Baustein 6: Eltern

*Erziehungspartnerschaft meint die gemeinsame Verantwortung und die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Eltern und pädagogischen Fachkräften in Bezug auf die Erziehung eines Kindes. Grundlage der Partnerschaft sind Dialog und Kommunikation. Wenn Eltern und Fachkräfte als Ko-Konstrukteure im Erziehungs- und Bildungsprozess gemeinsam Kinder erziehen, ihnen Entwicklungs- und Lernhilfen und damit Möglichkeiten zu vielfältigen Selbstbildungsprozessen geben, dann schließt die Erziehungspartnerschaft die **Bildungspartnerschaft** mit ein. Gemeinsam werden Bildungsziele, Themen und Interessen der Kinder ausgetauscht und vertieft.* Angelehnt an Vollmer, K. (2012): Erziehungspartnerschaft. In: Vollmer, K.: Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte. Freiburg: Verlag Herder. S. 134.

a. Ziele der Erziehungspartnerschaft (EZP)

Das Ziel der Erziehungspartnerschaft ist das Wohl des Kindes.

Teilziele sind:

- Förderung des einzelnen Kindes, d.h. die Stärken und Schwächen jedes einzelnen Kindes wahrzunehmen und mit den Eltern in den Dialog zu kommen, wie man die Schwächen zu Stärken fördert. Zum Beispiel mit verschiedenen Fördermöglichkeiten – Logo; Ergotherapie, etc.
- Offener Austausch – ein Miteinander, d.h. sich Zeit nehmen für einen Austausch über das Kind, über den Alltag in Kita sowie Familie, über auftretende Probleme, päd. Hintergründe. Wichtig ist der gemeinsame Dialog über die jeweiligen Erziehungs- und Bildungskonzepte, um Gemeinsamkeiten zu finden.
- Stärkung von Elternkompetenzen, d.h. Eltern in ihrer Aufgabe der Erziehung und Bildung mit Wissen zu unterstützen und Fördermöglichkeiten anzubieten.
- Zur eigenen Tradition / zum eigenen Glauben zu stehen, d.h. in Dialog zu kommen über die Vielfalt und das Profil des katholischen Glaubens.
- Mitgestaltung und Mitbestimmung der Eltern, d.h. die gegenseitige Verantwortlichkeit und Rolle im Blick auf eigene Bedürfnisse und die aller Beteiligten ist zu kommunizieren und zu klären. Dabei ist die aktive Teilnahme am Kita-Geschehen eine wichtige Voraussetzung.

b. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit Eltern

Phasen der alltagsintegrierten Erziehungspartnerschaft

Eltern werden als wesentliche Partner geachtet, denn eine positive Haltung und Einstellung den Eltern gegenüber, unabhängig von Herkunft, sozialer Stellung oder persönlicher Sympathie ist Grundvoraussetzung für den Bindungsaufbau zwischen dem Kind und der Bezugsperson in der Kita. Eltern sind die Koproduzenten erfolgreicher Bildungs- und Erziehungsarbeit, gleichwertig mit

Kindern und Fachkräften. Um dies gewährleisten zu können, ist die Gestaltung einer guten Partnerschaft zum Wohle des Kindes und einer Kommunikation auf Augenhöhe unabdingbar.

Aufbau von Partnerschaft

Transparenz unserer Arbeit

Um den Eltern unsere Arbeit so transparent wie möglich zu gestalten, bieten wir die Möglichkeit zu Kita-Besichtigungen vor der Eingewöhnung, ein erstes Kennenlernen während eines Schnuppernachmittag's, informieren sie durch regelmäßige Aushänge und Elternbriefe und durch die Homepage <https://sankt-franziskus-ww.de/thema/st-franziskus-westerwald-kita-elsoff/>, auf der aktuelle Termine und Neuigkeiten festgehalten werden.

Kita-Besichtigung und Aufnahmegespräch

Damit die Eltern sich ein Bild von der Kita machen können, wird mit der Kita-Leitung ein Termin ausgemacht. An diesem wird dann die Einrichtung gezeigt und das Aufnahmegespräch geführt. Dort wird dann alles wichtige besprochen, wie zum Beispiel: Masern-Impfung, Allergien des Kindes, Abholberechtigte, etc.

Hospitationen neuer Kinder

Im Rahmen dieser Besichtigung und dem Aufnahmegespräch bieten wir grundsätzlich auch an, in der zukünftigen Gruppe noch zu hospitieren. Das Kind erlebt gemeinsam mit den Eltern die Gruppenatmosphäre und nimmt erste Kontakte zu den Bezugserzieherinnen und Kinder auf.

Eingewöhnungsgespräche

Nach der Eingewöhnung findet ein Erstgespräch statt, um in den Austausch mit den Eltern zu kommen, wie das Kind sich in der Kita eingelebt hat. Ziel ist es auch, eine vertrauensvolle Basis für die weitere Zusammenarbeit zu schaffen.

Gelebte Partnerschaft

Ankommen und Gehen

Die Begrüßung und Verabschiedung werden als alltäglicher Bestandteil der pädagogischen Arbeit geachtet und unsere päd. Fachkräfte unterstützen durch Umsetzung der individuellen Abschiedsrituale sowie Gestaltungsformen beim Übergang in das Tagesgeschehen das Kind und die Eltern zu einem gelungenen Start.

Information und Kommunikation

Eingewöhnungsgespräche

Nach der Eingewöhnung findet ein Erstgespräch statt. Dieses Gespräch findet statt, um in den Austausch mit den Eltern zu kommen, wie das Kind sich in der Kita eingelebt hat. Ziel ist es auch, eine vertrauensvolle Basis für die weitere Zusammenarbeit zu schaffen.

Entwicklungsgespräch

Diese finden einmal im Jahr statt. Meist macht die Bezugserzieherin nach dem Geburtstag mit den Eltern einen Termin aus, um den Entwicklungsstand des Kindes zu besprechen.

Anlassgespräche

Diese finden im Allgemeinen nur dann statt, wenn von Seiten der Eltern oder der Erzieherinnen ein konkreter Anlass besteht. Dies können sein: Trennung der Eltern, Tod eines Angehörigen, auffällige Verhaltensänderungen des Kindes oder offensichtliche Entwicklungstendenzen.

Tür- und Angelgespräche

Gespräche an der Tür, findet immer in der Bring- und oder Abholzeit statt. Dort werden dann zwischen Erzieherinnen oder Eltern kurze Informationen ausgetauscht.

E-Mails

Alle Eltern, die ihr Einverständnis zum Kitamailing gegeben haben, werden so mit Informationen versorgt. In Zeiten zunehmender Digitalisierung erreichen erreicht das Kitateam die Eltern schneller über die Emails als über gedruckte Elternbriefe.

Elternbriefe

Am Anfang eines jeden Monats, kommt der aktuelle Elternbrief heraus. Darin findet man aktuelle Termine, wie aber auch Informationen und Themen zu den einzelnen Gruppen oder gruppenübergreifenden Neuigkeiten. Dieser Elternbrief wird ebenfalls per E-Mail verschickt. Ein weiteres Exemplar wird im Schaukasten ausgehängt.

Kooperation

Intensive Zusammenarbeit mit dem Elternausschuss und Kitabeirat

Der Elternausschuss hat die Aufgabe, die Erziehungsarbeit in der Kita zu unterstützen und die Zusammenarbeit zwischen der Kita und den Eltern oder sonstigen Erziehungsberechtigten zu fördern. Er berät den Träger und die Leitung in allen wesentlichen Fragen der Arbeit in der Kita und kann Anregungen zur Gestaltung und Organisation der Kita geben. Eine der wichtigsten Aufgaben ist es, Eltern sowie dem pädagogischen Personal als Sprachrohr und Vermittler zu

dienen. Der Elternausschuss beteiligt sich an Planung und Organisation von Festen, Themenelternabenden, Elterncafés, ...

Der Kitabeirat hat die Aufgabe, wichtige Themen, die die Kita als Ganzes betreffen, zu diskutieren, von allen Seiten zu beleuchten und anschließend gemeinsam getragene Empfehlungen zu beschließen. Dadurch wird die Möglichkeit zur Mitbestimmung und Mitgestaltung aller Beteiligten bezüglich der Gestaltung der Bedingungen in der Kindertageseinrichtung gestärkt und das gegenseitige Verständnis für die verschiedenen Standpunkte gefördert.

In diesem Gremium sind Eltern, Träger, Leitung und pädagogische Fachkräfte vertreten. Die Interessen und Perspektiven der Kinder werden von einer zusätzlichen pädagogischen Fachkraft eingebracht.

Beteiligung am Kitaalltag – Hospitation

Wenn das Kind gut in der Kita angekommen ist und die Eingewöhnung abgeschlossen ist, sind die Eltern herzlich eingeladen, einen Tag in der Kita zu hospitieren und den Alltag der Kinder mitzuerleben.

Planung und Unterstützung bei Projekten

Steht ein Fest (Sommer-, Weihnachtsfest) oder ein größeres Projekt (Stand Weihnachtsmarkt) in der Kita an, wird der Elternausschuss informiert und wird um Unterstützung gebeten. Zudem werden auch die anderen Eltern gebeten die Kita tatkräftig mit ihrer Hilfe zu unterstützen, sei es beim Verkauf von Getränken und Würstchen oder beim Aufbau der Bühne oder des Standes am Weihnachtsmarkt.

Beschwerdemanagement

Die Fachkraft begegnet den Eltern auf Augenhöhe und legt den Ablaufplan und die Werkzeuge, um ihre Anliegen und Bedürfnisse einzubringen, offen. Die Eltern haben eine konkrete Ansprechpartnerin (Beschwerde-Eigentümer) und erhalten in einer angemessenen Zeit eine Antwort auf ihr Anliegen

Elternabende / Elternbildung

Die Eltern erhalten an geplanten Elternabenden Infos zu verschiedenen Themen, wie zum Beispiel Neuerungen der Kita Struktur und aktuellen Themen. Es besteht die Möglichkeit über den Elternbeirat oder die Leitung Themen für diese Abende einzubringen, die eventuell aufgegriffen werden. Des Weiteren gibt es Themenelternabende, die über die Familienbildungsstätte in Kooperation mit den Kitas und Elternausschüssen organisiert werden.

Phase Abschied

Abschlussgespräche

Die Eltern werden im letzten Kindergartenjahr zu einem Abschlussgespräch eingeladen. Dort wird dann der Entwicklungsstand des Kindes besprochen, kurz bevor es in die Grundschule kommt. Wichtig ist hierbei, darauf zu achten, dass alle für die Einschulung notwendigen Voraussetzungen erfüllt werden (Merkfähigkeit, Konzentration, Sozial-emotionale Stabilität, Zählen im Zahlenraum von 1 – 20 etc.)

Abschiedsfest

Im jährlich wechselnden Rhythmus findet einmal der Abschied der Schulneulinge mit einer Abschlussfahrt zum Freizeitpark Lochmühle statt. Gemeinsam mit ihren Bezugserzieherinnen fahren die Kinder mit einem Bus dorthin und verbringen den Tag dort. Der Abschied mit Übergabe der Portfoliomappen und Abschiedsgeschenke findet in den jeweiligen Gruppen an einem weiteren Tag statt.

Im darauffolgenden Jahr findet ein mehrwöchiges Waldprojekt der Vorschulkinder statt. Dessen Abschluss ist dann ein gemeinsamer Waldgottesdienst mit Pastoralreferent Herrn Schuhmacher, zu dem auch die Eltern und Großeltern eingeladen sind. Hier werden die Kinder verabschiedet und erhalten ihre Portfoliomappen sowie die Geschenke. Im Anschluss wird gemeinsam gegrillt.

Baustein 7: Unser Team

a. Ziele des Teams

Pädagogische Fachkräfte sehen sich heute immer neuen Anforderungen, sei es durch gesellschaftliche oder gesetzliche Ansprüche, ausgesetzt. Um die Trias „Bildung, Betreuung und Erziehung“ im Kontakt mit den Kindern bestmöglich umzusetzen, ist ein hohes Maß an Selbst-, Sach- und Sozialkompetenz aller Fachkräfte erforderlich. Die Basis unserer Arbeit im pädagogischen Team besteht aus Respekt, Partizipation, Wertschätzung und Gleichberechtigung.

Ziele zur Teamqualität...d.h.

- Alle Fachkräfte haben den gleichen Informations- und Sachstand. Die Umsetzung des Informationsflusses ist gewahrt.
- Alle Fachkräfte nehmen aktiv an Mit- und Weitergestaltung des Kitaalltags teil.
- Die Teamsitzung fördert die Gemeinschaft im Team. Jede Fachkraft bringt sich aktiv in die Dienstbesprechung ein.
- Beteiligung aller Fachkräfte (Partizipation). Jeder kann sich mit seinen Fähigkeiten aktiv und fachlich einbringen im Rahmen einer professionellen Lerngemeinschaft.
- Die kontinuierliche Reflexion, Weiterentwicklung und Verbesserung der päd. Arbeit unter anderem durch Qualitätsentwicklung.
- Dialogischer Austausch, gemeinsam geteilte Werte, die Orientierung an den Qualitäten des Teamdreiecks: *Wie ein Team ein Team wird:*



b. Teamzeiten

- **Leitungsteam:**

Rhythmus – wöchentlich, jeweils montags für 1 Zeitstunde, um die Wochenstruktur sowie anstehenden Aufgaben und Themen zu klären.

- **Gesamtteam:**

Rhythmus – im zweiwöchentlichen Rhythmus (montags) für 2 Zeitstunden und nach Bedarf, um Fallbesprechungen durchzuführen, pädagogische Konzepte, Elterngespräche etc.

- **Gruppenleitungsteam und Leitung**

Rhythmus – wöchentlich, jeweils mittwochs für 1,5 Stunde, um über Aktuelles in der Kita / Gruppen zu sprechen. Zusätzlich schaffen wir ein Forum für Organisatorisches, Projektinformationen, Abstimmungen und Kooperation die die Kita / Gruppen betreffen.

- **Gruppenteam:**

Alle FK einer Gruppe beschäftigen sich regelmäßig mit gruppenspezifischen Themen. Hier werden dann die Verhaltensmuster der einzelnen Kinder im Gruppenkontext / Einrichtungskontext gesehen. Regelmäßig erstellen wir für jedes Kind einen differenzierten Beobachtungsbogen. So können wir die Entwicklung der Kinder über Jahre hin dokumentieren.

- **Blitzlicht:**

Rhythmus: täglich ca. 8.30, Dauer: ca. 15 Min.

Tagesstruktur, Besonderheiten, Veränderungen, Absprachen

- **Mitarbeitergespräch mit Leitung:**

Im Zeitraum zwischen März und Juni jedes Kitajahres lädt die Leitung jede Fachkraft zu einem Mitarbeitergespräch ein. Inhalt dieses Gesprächs ist die Reflexion, der aktuelle Stand und der Ausblick in Bezug auf pädagogische Arbeit und persönliche Aspekte und Ziele der jeweiligen Fachkraft.

c. Qualifikationen und Weiterbildung

Qualifikationen

Im Team unserer Kita arbeiten pädagogische Fachkräfte mit der staatlichen Anerkennung zur Erzieherin.

Zusätzliche Qualifikationen wie

- Systemische Beratung
- Elternbegleitung
- Fachkraft für frühkindliche Bildung
- Praxisanleitung
- Sprachförderkraft

- Religionspädagogische Fachkraft
- Musikalische Früherziehung
- Integrationskraft

Weiterbildung

Qualifizierungsmaßnahmen werden nicht als Vorratsfortbildung wahrgenommen, sondern innovativ zur Weiterentwicklung der Fachkräfte und / oder der Einrichtung wertgeschätzt. Jede Fachkraft überprüft für ihren Verantwortungsbereich die Umsetzungsmöglichkeiten. Auf diesem Hintergrund erstellt die Leitung jährlich gemeinsam mit dem Team einen Fortbildungsplan.

d. Kita als Ausbildungsstätte

Wir sind eine Ausbildungsstätte für Schulpraktikanten und Berufspraktikanten in Teilzeit- und Vollzeitbeschäftigung. Zudem beschäftigen wir Absolvent_innen im freiwilligen sozialen Jahr. Wir nehmen diese Aufgabe sehr ernst und verfügen über ein umfangreiches Ausbildungskonzept.

Praxisanleitung

Die Ausbildung von Fachkräften ist eine wichtige, zukunftsorientierte Grundlage zur Sicherung der Betreuung der Kinder. Deshalb ermöglichen wir, in Zusammenarbeit mit den Fachschulen für Sozialwesen, angehenden Fachkräften und Sozialassistenten, qualifizierte Betreuung der Praktika im Rahmen ihrer Ausbildung. Es besteht außerdem die Möglichkeit ein Freiwilliges Soziales Jahr in unserer Kita zu absolvieren, um Erfahrungen für den weiteren Berufsweg zu sammeln.

Auch Orientierungspraktika der Regelschulen sind ein fester Bestandteil in unserer Kita. Die vielen unterschiedlichen Praktikanten sind eine wertvolle Unterstützung bei der Arbeit mit unseren Kindern.

e. Partizipation der Fachkraft

Im Dialog miteinander werden alle Prozesse gemeinsam erarbeitet (Prozessbeschreibung). Team-Entscheidungen werden klar definiert, dokumentiert und zwar überprüfbar und qualitätsgesichert. Damit sind diese auch für neue Kollegen/innen klar ersichtlich. Es gibt ein Beschwerdemanagement für Fachkräfte und Eltern. Beschwerden werden dokumentiert, der Sachverhalt geklärt und eine Rückmeldung gegeben.

f. Aufsichtspflicht, Verhaltenskodex, Notfallplan

Alle Fachkräfte wissen um die Regeln der Aufsichtspflicht.

Sie sind geschult und fortgebildet und wissen bei einer vermuteten Kindeswohlgefährdung (§ 8a Abs. 4 SGB VIII) professionell und zum Wohle des Kindes, nach unserem Kinderschutzkonzept vorzugehen. Der Verdacht auf

Kindeswohlgefährdung wird dokumentiert und bei Bedarf werden externe Fachkräfte (z.B. insoweit erfahrene Fachkraft oder Sozialarbeiterin des Kreises) hinzugezogen.

Bei einer akuten Gefährdung, die zwingendes Handeln erfordert, wird die Leitung umgehend das Jugendamt informieren. Deren Mitarbeiter entscheiden dann über das weitere Vorgehen.

Baustein 8: Sozialraum

Im **Sozialraum** werden Inklusion und Partizipation zu gesellschaftlichen Herausforderungen, zu deren Bearbeitung die Kita mit dem Blick auf gelebtes Demokratieverständnis und auf die Vielfalt der Lebensformen den Grundstein legen. Fachkräfte, Eltern und Kooperationspartner treffen auf die Bedingungen der Gesellschaft und des Sozialraums und gestalten gemeinsam die Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder – sie sind verbunden mit dem, was sie umgibt und denen, mit denen sie unterwegs sind, zum Wohle der Kinder.

a. Ziele zur Sozialraumorientierung

Sozialraumorientierung bedeutet in diesem Zusammenhang, die Türen der Kita zu öffnen, den Blick über den Tellerrand zu kultivieren und sich systematisch daraufhin zu überprüfen, ob Angebote zu Bedarfen und Ideen der Familien und des Umfelds passen. Eine gelingende Pädagogik, die Kinder in ihrer individuellen Entwicklung begleitet und fördert, verlangt eine Öffnung nach außen. Handlungsleitende Grundsätze der Sozialraum- und Lebenswelt-orientierung unserer Kita sind:

- Orientierung an Bedürfnissen und Themen der Menschen
- Anpassung der Lösungen und Angebote an die konkreten Bedingungen vor Ort
- Förderung der Selbstorganisation und Selbsthilfekräfte
- Nutzung der vorhandenen Ressourcen
- Vernetzung und Kooperation

b. Sozialraumanalyse

Die Kindertagesstätte liegt im Sozialraum Elsoff-Mittelhofen im Westerwald (Verbandsgemeinde Rennerod), sehr zentral in der Mitte des Dorfes. Sie wird von 100 Kindern im Alter von 2 – 6 Jahren besucht. Das Einzugsgebiet erstreckt sich über die drei weiteren Dörfer Oberrod, Hüblingen und Neunkirchen. Insgesamt leben hier ca. 3070 Menschen. Im Ortskern stehen überwiegend ältere Ein- und Mehrfamilienhäuser. Die Ortsgemeinde Elsoff wirbt mit Familienfreundlichkeit, wie bezahlbarem Wohnraum sowie einem Begrüßungsbonus für junge Familien.

Vor der Coronapandemie waren es meist junge Paare aus dem Einzugsgebiet, die hier ansässig wurden. Mittlerweile streben viele Menschen aus den Großstädten hierher und suchen Mietwohnungen oder bauen neue Einfamilienhäuser. Da in Elsoff und Umgebung einige große Unternehmen ihren Standort haben, sind sie für viele junge Eltern Arbeitgeber.

Neben der deutschen Staatsangehörigkeit finden sich in der Kita 7 weitere Staatsangehörigkeiten. Die Kinder wachsen zum Hauptteil mit Deutsch als Familiensprache auf, allerdings gibt es 8 weitere Familiensprachen.

Die überwiegende Mehrheit der Eltern sind verheiratet, 13% leben in einer eheähnlichen Gemeinschaft, 2% sind geschieden.

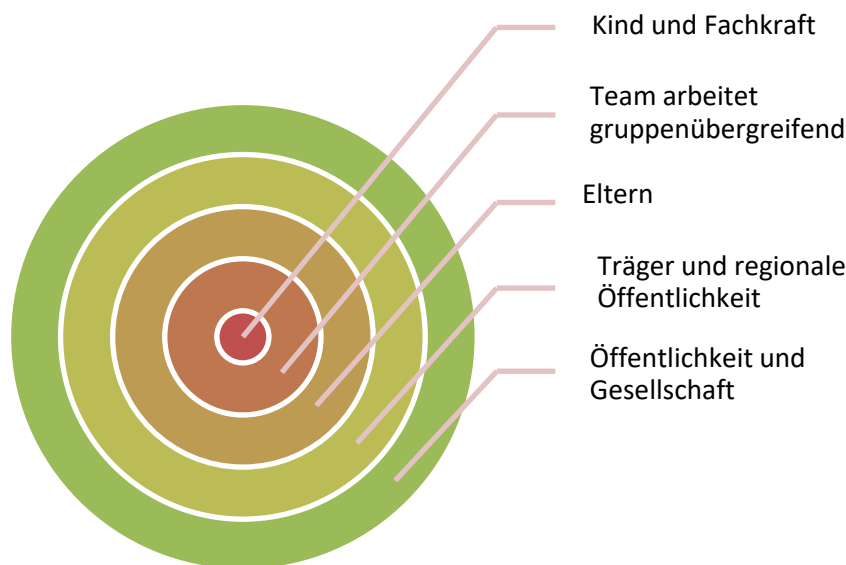
Neben der Kindertagesstätte ist die Lasterbachschule, die hiesige Grundschule im Ortskern zu finden, sowie ein neu angelegter Kinderspielplatz.

Das Vereinsleben wird in der Gemeinde großgeschrieben. Es gibt einen Musik- und einen Sportverein. Letzterer bietet auch für Kinder Sportangebote an.

Die Pfarrkirche St. Peter und Paul, die Namensgeber der Kindertagesstätte ist, die Katholische öffentliche Bücherei und das Elsoffer Lädchen runden das Angebot ab. Im Lädchen erhält man neben Backwaren, Dinge des täglichen Bedarfs.

Da Elsoff sehr ländlich ist, gibt es einige große landwirtschaftliche Höfe mit Milchkühen. Außerdem sind viele Reithöfe hier vor Ort. Es gibt sehr viele Rad- und Wanderwege. Die Entfernung zu verschiedenen großen Seen ist nicht weit. Jedoch ist die Infrastruktur nicht gut ausgebaut. Man ist auf ein Auto angewiesen.

Team, Eltern und Träger arbeiten im Interesse der Kinder zusammen.



c. **Vernetzung und Kooperationspartner**

(z.B. mit Grundschule u.a. Bildungsorten)

Kooperationen sind für unsere Kita essenziell, damit unser Auftrag zur Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder erfüllt wird. Eine systematische Vorgehensweise und kontinuierliche Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen und verschiedenen Kooperationspartner_innen trägt zu unserer Qualitätsentwicklung und -sicherung auf verschiedenen Ebenen bei und stärkt auf diese Weise die Begleitung von Kindern und ihren Familien sowie unsere

Kita als Lernende Organisation. Im Folgenden werden unsere Kooperationspartner aufgeführt:

- Grundschule
- Kindertagesstätten in der Pfarrei St. Franziskus im Hohen Westerwald
- Katholische öffentliche Bücherei

Netzwerke gelingen nur dann, wenn die tragende Struktur, die Beziehungen aller Akteure und die fachlichen Inhalte in einem Gleichgewicht stehen. Diese werden in Beziehung zum Auftrag und den Möglichkeiten unserer Kita gesetzt. Dabei schöpfen wir unsere Flexibilität aus und lassen kreative Lösungen zu. So können wir in Zusammenarbeit mit anderen Akteuren passgenaue Konzepte für Kinder und Familien entwickeln.

- Familienbildungsstätte
- Therapeuten und Kliniken

Kirchengemeinde

a. Pfarrei neuen Typs

Im Januar 2017 wurde durch den Limburger Bischof Georg Bätzing eine neue katholische Pfarrei „Sankt Franziskus im Hohen Westerwald“ gegründet, bestehend aus sogenannten neun Kirchorten:

- Rennerod, St. Hubertus
- Westernohe, St. Matthäus
- Elsoff, St. Peter und Paul
- Hellenhahn-Schellenberg, Mariä Himmelfahrt Neustadt/Ww
- Hellenhahn-Schellenberg, St. Petrus in Ketten
- Höhn, Mariä Heimsuchung
- Höhn-Schönberg, St. Josef
- Seck, St. Kilian
- Irmtraut, Mariä Geburt
-

Das Pastoral-Team rund um Pfarrer Achim W. Sahl versteht sich als Ansprechpartner der Pfarrei Neuen Typs und ist über das Zentrale Pfarrbüro in Rennerod zu erreichen. Der Patron der neugegründeten Pfarrei geht auf den Heiligen Franziskus zurück, der für einen Neuanfang steht und zum unvoreingenommenen Miteinander auffordert. Mit der Gründung der Großpfarrei Sankt Franziskus im Hohen Westerwald, befinden sich die Kindertagesstätten in der gemeinsamen Trägerschaft unserer Pfarrei.

Die fünf Einrichtungen verstehen wir als Orte des Glaubens: Junges Leben lernt Gemeinschaft, soziales und interessiertes Verhalten kennen und begegnet Themen des Lebens und Glaubens.

Die Grundlage für die Beschreibung der Arbeit aller Kindertagesstätten in unserer Pfarrei bildet das Rahmenleitbild für die Katholischen Kindertageseinrichtungen im Bistum Limburg, welches

- die Begleitung der Bildungs- und Entwicklungsprozesse der Kinder,
- das Zusammenwirken mit den Eltern,
- die Anbindung an das (kirchliche) Leben der Pfarrei und des Sozialraums,
- die Auseinandersetzung mit Glaubensfragen der Kinder und ihren Familien,
- die verantwortliche Rolle und Aufgabe des Trägers/der Träger-Beauftragten und der Mitarbeiter*innen und
- betriebswirtschaftliche Anforderung

betrachtet.

Unsere Einrichtungen im Überblick:

- Katholische Kindertagesstätte St. Hubertus, Rennerod
- Katholische Kindertagesstätte St. Matthäus, Westernohe
- Katholische Kindertagesstätte St. Peter und Paul, Elsoff
- Katholische Kindertagesstätte St. Petrus in Ketten, Hellenhahn-Schellenberg
- Katholische Kindertagesstätte St. Elisabeth, Höhn

Die Kita-Koordinatorin Frau Annette Rehberg übernimmt die Trägervertretung im Auftrag des Verwaltungsrates und koordiniert hauptamtlich die Betriebsführungen der Kitas. In enger Zusammenarbeit mit den Leitungen trägt sie Sorge für Wirtschaftlichkeit, Personalentwicklung, Qualitätssicherung und Vernetzung.

b. Pastorales Netzwerk

Unsere Einrichtung ist eine katholische Tageseinrichtung für Kinder. Der Träger ist die katholische Pfarrgemeinde Sankt Franziskus im Hohen Westerwald. Zuständig für die Belange der Kindertagesstätte ist der Verwaltungsrat, der sich aus dem Pfarrgemeinderat bildet. Vorsitzender des Verwaltungsrates ist der amtierende Pfarrer bzw. ein Mitglied des Verwaltungsrates. In einer Arbeitsplatzbeschreibung ist genau festgelegt, welche Rechte und Pflichten zwischen pädagogischen Mitarbeiter*innen und Träger besteht.

Damit die pädagogische Einrichtung optimal funktionieren kann, ist die gute Zusammenarbeit zwischen Träger und Kindertagesstätten-Team hilfreich. Alle anfallenden organisatorischen, personellen und verwaltungstechnischen Angelegenheiten werden untereinander abgesprochen. Ebenfalls hat der Träger Einblick in die pädagogische Arbeit der Kindertagesstätte. Eine gute beiderseitige Arbeitsatmosphäre wird durch die gegenseitige Vertrauensbasis geschaffen.

Durch die Anwesenheit bei Elternausschusswahlen, Elternausschusssitzungen, Dienst-besprechungen, Elternabenden, sowie bei Festen und Feiern hat der Träger die Möglichkeit, Einblicke in unsere pädagogische Arbeit zu bekommen. Des Weiteren wird er anhand von Dienstbesprechungsprotokollen regelmäßig über den aktuellen Stand in der Kindertagesstätte informiert.

Baustein 9: Qualitätsentwicklung/-sicherung

KTK- Qualitätssiegel: Für Kinder ein hochwertiges Angebot der Bildung, Erziehung und Betreuung bereitstellen, Eltern in der Erziehung ihrer Kinder unterstützen und sie im Alltag entlasten: Der Auftrag katholischer Kindertageseinrichtungen ist vielseitig und anspruchsvoll zugleich.

Aufgabe des KTK-Bundesverbandes ist es, katholische Kindertageseinrichtungen und deren Träger mit fundierten Angeboten dabei zu unterstützen, ihren Auftrag zu erfüllen sowie ihre Arbeit weiterzuentwickeln und zu sichern. Das KTK-Gütesiegel Bundesrahmenhandbuch ist dabei ein wichtiges Instrument.

Unser Beschwerdemanagement

Wir legen großen Wert darauf, Anregungen, Probleme und Beschwerden von Kindern, Eltern, Mitarbeiter und Kooperationspartner zu erfahren, denn jede Meinung zählt. Dazu bieten wir Ihnen eine wertschätzende Atmosphäre in welcher ein respektvoller, feinfühlig und demokratischer Austausch im Alltag angeregt werden kann. Dies ist sowohl für die Vertreter unseres Trägers als auch für alle Fachkräfte selbstverständliche Basis.

Als Teil des kontinuierlichen Verbesserungsprozesses der Einrichtung nehmen wir jeden Hinweis ernst und bearbeiten ihn zeitnah. Als Ansprechpartner stehen Ihnen dazu Leitung, Mitarbeiter, Elternbeirat und Träger zur Verfügung. Dabei stehen in unserer Einrichtung nicht die lösungsorientierten Verfahren und Ablaufpläne im Vordergrund, sondern die Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Betroffenen, Kindern sowie Erwachsenen. Das heißt, ein Kind muss sich beispielsweise nicht in einem vorgegebenen Rahmen beschweren können. Wir verstehen es als Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte, jedem Kind die Äußerung seiner Bedürfnisse und ein „gehört werden“ zu ermöglichen. Der zentrale Aspekt der pädagogischen Arbeit in der Kita ist für uns das nicht erfüllte Bedürfnis, welches hinter der, wie auch immer geäußerten, Beschwerde steckt. Die Auseinandersetzung mit den Beschwerden ist damit immer eine Auseinandersetzung mit den Bedürfnissen der Kinder und Erwachsenen. Dabei können nicht alle Beschwerdeursachen (sofort) beseitigt oder alle Wünsche erfüllt werden.

Unser professionelles "Bedürfnis"management beinhaltet, dass alle Fachkräfte über die Abläufe informiert sind und Hinweise, Bedürfnisse, Beschwerden, Lösungswege und Maßnahmen dokumentieren sowie regelmäßig auswerten. Diese systematische Vorgehensweise unterstützt die Qualität unserer pädagogischen Arbeit und den kontinuierlichen Verbesserungsprozess, was letztlich dem Zusammenwirken zwischen Eltern und Fachkräften und damit dem Wohl der Kinder zu Gute kommt. Die Pflege einer potenzialorientierten Lobkultur mit allen Beteiligten, z.B. was gelingt uns wirklich gut, was haben wir geschafft, worauf sind wir stolz, rundet unser Konzept des Bedürfnismanagements ab.

Ein weiterer Ansprechpartner für die Bürger der Gemeinden Elsoff-Mittelhofen, Oberrod, Hüblingen und Neunkirchen ist die Kita-Koordinatorin der Pfarrei Sankt Franziskus im Hohen Westerwald Frau Annette Rehberg. Sie nimmt zentral im Pfarrbüro in Rennerod Beschwerden, Anregungen, Ideen aber auch gerne Lob entgegen;

online: a.rehberg@sankt-franziskus-ww.de

telefonisch unter Tel.: 02664-9931616

a. Als Beschwerdeverfahren für Kinder nutzen wir

- a. Formular „Beschwerde-/Anregungsbogen
- b. Stuhlkreis
- c. Kinderparlament

b. Als Beschwerdemanagement für Elternbeschwerden bieten wir

- a. Formular „Beschwerde-/Anregungsbogen“
- b. Elterngespräch
- c. Elternausschuss

d. Als Beschwerdemanagement für Fachkraftbeschwerden bieten wir

- a. Formular „Beschwerde-/Anregungsbogen
- b. Dienstgespräche
- c. Jährliche Mitarbeitergespräche